Der Kreistag

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

An die
Mitglieder
- des KREISTAGES
- und des KREISAUSSCHUSSES

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum 209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1530
Fax 0641 9390-1787
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		91 000-108	15. Mai 2018

12. Sitzung des Kreistages am 7. Mai 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie einen Abdruck der Niederschrift über die im Betreff näher bezeichnete Kreistagssitzung.

Das Original der Niederschrift liegt in der Zeit vom 1. Juni 2018 bis zum 14. Juni 2018 während der Dienststunden in der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit (Zimmer F 209, Kreisverwaltung Gießen, Haus F, Riversplatz 1 - 9) offen.

Darüber hinaus können Sie die Niederschrift jederzeit über das Parlamentsinformationssystem unserer Homepage www.landkreis-giessen.de abrufen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Julia Cieslik

Anlage

Der Kreistag

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-106 (12)

Gießen, den 8. Mai 2018

NIEDERSCHRIFT

über die 12. Öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen am 7. Mai 2018 in der Stadthalle Hungen, Am Grassee 10, 35410 Hungen

Es wurde mit Schreiben vom 16. April 2018 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Folgekostenberechnung zur Vorlage 0597/2018
- Haushaltsänderungsliste mit geänderter Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018 unter Berücksichtigung der im Haupt- und Finanzausschuss am 3. Mai 2018 beschlossenen Haushaltsänderungsanträgen
- Schreiben vom 7. Mai 2018 wegen der Veränderung in der Zusammensetzung der Kreistagsausschüsse
- Flyer zur Kunstaktion „Fluss mit Flair" am 3. Juni 2018 in Gießen
- Formulierung zur Sicherung des Nutzungszweckes „Sozialer Wohungsbau" bei Vorlage 0607/2018

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Katarzyna Bandurka	Kreistagsabgeordnete
Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter

Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete	
Thomas Brunner	Kreistagsabgeordneter	
Gerald Dörr	Kreistagsabgeordneter	
Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender	Vorsitz
Klaus Dieter Gimbel	Kreistagsabgeordneter	
Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete	
Dirk Haas	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Melanie Haubrich	Fraktionsvorsitzende	
Anette Henkel	Kreistagsabgeordnete	
Elke Högy	Kreistagsabgeordnete	
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter	
Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete	bis 21.15 Uhr/TOP 14
Horst Nachtigall	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Irfan Ortac	Kreistagsabgeordneter	
Peter Pilger	Kreistagsabgeordneter	
Sabine Scheele-Brenne	Kreistagsabgeordnete	
Bärbel Schomber	Kreistagsabgeordnete	
Umut Sönmez	Kreistagsabgeordneter	ab 18.21 Uhr/TOP 4
Anja Stark	Kreistagsabgeordnete	
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete	
Norbert Weigelt	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	

CDU-Fraktion

Lara Becker	Kreistagsabgeordnete	
Frederik Bouffier	Kreistagsabgeordneter	
Tobias Breidenbach	Kreistagsabgeordneter	
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete	
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter	
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	ab 19.35 Uhr/TOP 13
Christopher Lipp	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete	
Lucas Schmitz	Kreistagsabgeordneter	
Udo Schöffmann	Kreistagsabgeordneter	
Prof. Dr. Sven Simon	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender	
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter	
Gregor Verhoff	Kreistagsabgeordneter	bis 18.58 Uhr/TOP 10

AfD-Fraktion

Manfred Abendroth	Kreistagsabgeordneter	bis 21.07 Uhr/TOP 14
MdB Joana Cotar	Kreistagsabgeordnete	bis 21.07 Uhr/TOP 14
Nicolas Kuboschek	Kreistagsabgeordneter	bis 21.07 Uhr/TOP 14

Andreas Lemmer	Kreistagsabgeordneter	bis 21.07 Uhr/TOP 14
Jessica Pethö	Kreistagsabgeordnete	bis 21.07 Uhr/TOP 14
Nikolaus Pethö	Kreistagsabgeordneter	bis 21.07 Uhr/TOP 14
Karl Heinz Reitz	Fraktionsvorsitzender	bis 21.07 Uhr/TOP 14
Ulrich Salz	Kreistagsabgeordneter	bis 21.07 Uhr/TOP 14
MdB Uwe Schulz	Kreistagsabgeordneter	bis 21.07 Uhr/TOP 14
Oliver Spelkus	Kreistagsabgeordneter	bis 21.07 Uhr/TOP 14
Thomas Wollmann	Kreistagsabgeordneter	bis 21.07 Uhr/TOP 14

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Michael Buss	Kreistagsabgeordneter	
Susanne Gerschlauer	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	
Bülent Gülcehre	Kreistagsabgeordneter	
Heike Habermann	Kreistagsabgeordnete	
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter	bis 22.05 Uhr/TOP 15
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete	
Katrin Roos	Kreistagsabgeordnete	
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete	ab 18.05 Uhr/TOP 1
Christian Zuckermann	Fraktionsvorsitzender	

FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter
Haben Kidane	Kreistagsabgeordnete
Inge Mohr	Kreistagsabgeordnete
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete
Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete
Claudia Zecher	stellvertretende Kreistagsvorsitzende

FDP-Fraktion

MdL Wolfgang Greilich	Kreistagsabgeordneter
Cornelia Maykemper	Kreistagsabgeordnete
Dennis Pucher	Kreistagsabgeordneter
Harald Scherer	Fraktionsvorsitzender

Fraktion Gießener Linke

Reinhard Hamel	Fraktionsvorsitzender
Marcus Link	Kreistagsabgeordneter
Stefan Walther	Kreistagsabgeordneter

fraktionslos (für die Piratenpartei)

Björn Fleischer-Smajek	Kreistagsabgeordneter

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin	
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete	
Hans-Peter Stock	hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	
Istayfo Turgay	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	bis 22.30 Uhr/TOP 18
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Hans-Jürgen Becker	Kreisbeigeordneter	
Hiltrud Hofmann	Kreisbeigeordnete	bis 21.10 Uhr/TOP 14
Matthias Klose	Kreisbeigeordneter	bis 20.45 Uhr/TOP 14
Bernd Leidich	Kreisbeigeordneter	bis 21.07 Uhr/TOP 14
Karin Lenz	Kreisbeigeordnete	
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete	bis 20.33 Uhr/TOP 14
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter	
Andreas Münnich	Kreisbeigeordneter	
Sylke Schäfer	Kreisbeigeordnete	bis 22.03 Uhr/TOP 15
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter	
Norman Speier	Kreisbeigeordneter	
Martin Tasci-Lempe	Kreisbeigeordneter	

Kreisausländerbeirat

Edin Muharemovic	Kreisausländerbeiratsmitglied	
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats	

Verwaltung

Markéta Roska	Tarifbeschäftigte, WIR-Koordinatorin, Stab 95	
Anika Peller	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat III	
Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I	
Lucas Hofmann	Studierender HfVP, zurzeit Stabstelle 91	
Julia Cieslik	Tarifbeschäftigte, stv. Stabsstellenleiterin 91	Stv. Schriftführerin
Thomas Euler	Verwaltungsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführer

Entschuldigt:

Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	
Wilfried Hermes	Kreistagsabgeordneter	
Leyla Karadeniz	Kreistagsabgeordnete	
Bernd Hoscher	Kreisbeigeordneter	
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter	

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 12. Sitzung des Kreistages um 18.02 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern begrüßt er den Hungener Bürgermeister und ehemaligen Kreistagsabgeordneten Rainer Wengorsch.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass mit Ablauf des Tages der letzten Kreistagssitzung am 5. März 2018 der Kreistagsabgeordnete Peter Klug sein Kreistagsmandat niedergelegt hat. Für ihn ist mit Wirkung vom 6. März 2018 von der Liste Freie Wähler Hessen (FW) Frau Inge Mohr aus Biebertal-Rodheim-Bieber in den Kreistag nachgerückt. Sie wurde von ihrer Fraktion in den Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport berufen. Frau Mohr war bereits vom 24. November 2014 bis um 31. März 2016 Mitglied des Kreistages.
Auch hat der Kreistagsabgeordnete Dr. Hermann Otto Solms sein Mandat im Kreistag niedergelegt. Der Bundestagsvizepräsident a.D. war Altersvorsitzender dieses Kreistages. Für ihn ist mit Wirkung vom 11. April 2018 von der Liste der Freien Demokratischen Partei (FDP) Frau Cornelia Maykemper aus Lollar in den Kreistag nachgerückt. Sie wurde von ihrer Fraktion in den Kreistagsausschuss für Soziales und Integration berufen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, und trägt folgende Nachrufe zu den seit der letzten Kreistagssitzung verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten und Kreisbeigeordneten Dr. Klaus Becker und des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Richard Bayerlein vor:

> *„Wir trauern um **Dr. Klaus Becker,** der am 29. März 2018 verstarb.*
> *Dr. Klaus Becker war vom 12. Juli 1993 bis zum 31. März 1997, vom 9. Juni 1997 bis zum 31. März 2001 und wieder vom 22. Mai 2001 bis zum 18. Juni 2001 Kreistagsabgeordneter im*

Kreistag des Landkreises Gießen. Vom 18. Juni 2001 bis zum 31. Juli 2016 war er als ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter im Kreisausschuss tätig. In der Zeit vom 1. Mai 2010 bis zum 20. Juni 2011 leitete er ehrenamtlich ein Dezernat.
Das Amt des ehrenamtlichen Psychiatriekoordinators des Landkreises Gießen hatte er vom 1. Dezember 2003 bis zum 31. März 2013 inne, und vom 1. Januar 2012 bis zu seinem Tod war er ehrenamtlich als Patientenfürsprecher tätig. Im Rahmen seiner Tätigkeiten für den Landkreis Gießen engagierte er sich im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport, im Kreistagsausschuss für Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung, Wirtschafts- und Strukturpolitik, Verkehr und Energie, im Haupt- und Finanzausschuss, im Anhörungsausschuss, in den Betriebskommissionen für das Kreiskrankenhaus und für den Servicebetrieb, in der Sozialhilfekommission, im Psychiatriebeirat, im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen und zuletzt noch stellvertretend im Beirat für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen. Zudem war er auch noch in den Gremien des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen tätig.
Für sein Engagement auf Kreisebene wurde er im Kreistag 2005 mit der Bronzenen und 2013 mit der Silbernen Ehrenplakette des Landkreises Gießen geehrt.
Seine hohe Kompetenz im Sozialbereich und im Gesundheitsbereich, gerade hinsichtlich Menschen mit psychischen Erkrankungen, hat über viele Jahre den Landkreis Gießen geprägt.
Dr. Klaus Becker hat sich verdient gemacht um das Gemeinwohl des Landkreises Gießen.

Wir trauern um ***Richard Bayerlein*** *, der am 12. April 2018 verstarb.*
Richard Bayerlein war vom 18. Dezember 1972 bis zum 31. Dezember 1976 Kreistagsabgeordneter im Kreistag des „alten" Landkreises Gießen. Vom 1. Januar 1977 bis zum 31. März 1977 war er zunächst staatsbeauftragter und anschließend vom 1. April 1977 bis zum 31. Juli 1979 gewählter Kreistagsabgeordneter im Kreistag des „großen" Lahn-Dill-Kreises.
Nach der Auflösung der Stadt Lahn und des „großen" Lahn-Dill-Kreises war Richard Bayerlein zunächst vom 1. August 1979 bis zum 31. Oktober 1979 staatsbeauftragter und anschließend vom 1. November 1979 bis zum 31. März 1981 gewählter Kreistagsabgeordneter im Kreistag des wieder gegründeten Landkreises Gießen.
Hier engagierte er sich im Kreistagsausschuss für Jugend, Sport und Freizeit und war stellvertretender Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion.

Wir verlieren mit den zwei Verstorbenen Kommunalpolitiker von hohem Rang und werden das Andenken an sie in Ehren bewahren."

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages seit der letzten Kreistagssitzung folgende Glückwünsche übermittelt hat:

- dem Kreistagsabgeordneten Stefan Walther zu seinem 60. Geburtstag am 26. März 2018,
- der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Karin Lenz zu ihrem 60. Geburtstag am 13. April 2018
- und der ehemaligen langjährigen Kreistagsabgeordneten und Kreisbeigeordneten Gabriele Ohm-Goltze zu ihrem 60. Geburtstag am 24. April 2018.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer bittet darum, die Tagesordnungspunkte 9 (Abschluss eines Tauschvertrages zum Grundstückstausch zwischen der Stadt Staufenberg und dem Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. März 2018, Vorlage 0607/2018) und 10 (Gründung eines Antidiskriminierungsvereins; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. März 2018, Vorlage 0600/2018) in den Sitzungsteil C zu verschieben, dafür könne der Tagesordnungspunkt 17 (Resolution zur Situation an der Bundesstraße B 457; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 16. April 2018, Vorlage 0620/2018) in den Sitzungsteil B vorgezogen werden.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau bittet darum, auch den Tagesordnungspunkt 5 (Satzungsänderung über die Heranziehung zu einer pauschalierten Kostenbeteiligung bei Kindertagespflege; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. Februar 2018, Vorlage 0534/2018) in den Sitzungsteil C zu verschieben.

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz erklärt für die AfD-Fraktion, den Antrag 0619/2018 (Initiative Jugendsport; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 16. April 2018) zu Tagesordnungspunkt 16 zurück zu ziehen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, die verschobenen Tagesordnungspunkte 5, 9 und 10 zu Beginn des Sitzungsteiles C und den vorgezogenen Tagesordnungspunkt 17 am Ende des Sitzungsteiles B vorzusehen, und er stellt fest, dass die geänderte Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung (Verschiebung der Tagesordnungspunkte 5, 9 und 10 in den Sitzungsteil C, Vorziehen des Tagesordnungspunktes 17 in den Sitzungsteil B und Absetzen des Tagesordnungspunkte 16) damit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist. Sie wurde vorab am 4. Mai 2018 um 8.48 Uhr unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

3. Fragestunde

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock beantwortet die Frage und eine Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Reitz zu Gewalt an Schulen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass Landrätin Anita Schneider fristgerecht gemäß § 29 Absatz 2 Satz 4 HKO am 27. April 2018 einen Fragenkatalog der CDU-Fraktion vom 27. März 2018 zur Beauftragung eines Anwaltsbüros im Rahmen der Anhörung zum Hessenkasse-Gesetz beantwortet hat. Die Antworten wurden am 30. April 2018 per E-Mail auch an alle Kreistagsabgeordneten versandt.

[Die Fragen zur Fragestunde und die entsprechenden Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3b beigefügt.]

**4. Nachbesetzung von Positionen in der Sport-, Frauen-, und Schulkommission des Kreisausschusses;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. März 2018
(Vorlage Nr. 0567/2018)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass sich der Ältestenrat in seiner Sitzung am 11. April 2018 darauf verständigt hat, dass über den Beschlussantrag in der Vorlage 0567/2018 hinaus in der Nachfolge des aus dem Kreistag ausgeschiedenen Dr. Hermann Otto Solms nunmehr als Vertreterin des Kreistages für die FDP-Fraktion die Kreistagsabgeordnete Cornelia Maykemper in die Frauenkommission gewählt werden soll. Außerdem sollten weitere bis zur Kreistagssitzung zur Besetzung anstehende Kommissionsbesetzungsänderungen noch ergänzt werden. Allerdings ist außer der Personalie Dr. Solms/Maykemper weiter nichts mehr eingegangen.
Er schlägt daher folgende Ergänzung im zweiten Absatz (betreffend die Frauenkommission) als neuen 3. Spiegelstrich vor:

> *„...*
> *- in Nachfolge des ausgeschiedenen Herrn Dr. Hermann Otto Solms nunmehr Frau Cornelia Maykemper als Vertreterin des Kreistages für die FDP-Fraktion, ..."*

Weiter stellt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fest, dass gemäß der Vereinbarung aus der Sitzung des Ältestenrates vom 11. April 2018 niemand gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 3 HGO einer offenen Abstimmung per Handaufheben und en bloc bei diesen gebündelten Mehrheitswahlen widersprochen hat.

Der Kreistag wählt:

- **in Nachfolge der ausgeschiedenen Frau Katrin Schleenbecker nunmehr Frau Katrin Roos als Vertreterin des Kreistages für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und**

- **in Nachfolge für den ausgeschiedenen Herrn Dr. Klaus Dieter Greilich nunmehr Herrn Harald Scherer als Vertreter und Herrn Dennis Pucher als Stellvertreter des Kreistages für die FDP-Fraktion**

in die Sportkommission des Kreisausschusses.

Für die Frauenkommission des Kreisausschusses wählt der Kreistag

- in Nachfolge der ausgeschiedenen Frau Katrin Schleenbecker nunmehr Frau Heike Habermann als Vertreterin des Kreistages für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

- in Nachfolge der ausgeschiedenen Frau Lisa Langwasser nunmehr Frau Sabine Scheele-Brenne als Vertreterin sowie Frau Katarzyna Bandurka als neue Stellvertreterin für die SPD-Fraktion,

- *in Nachfolge des ausgeschiedenen Herrn Dr. Hermann Otto Solms nunmehr Frau Cornelia Maykemper als Vertreterin des Kreistages für die FDP-Fraktion,*

- in Nachfolge der ausgeschiedenen Stellvertreterin Frau Dr. Heike Köcker-Korus aus dem Bereich „Frauengesundheit" nunmehr Frau Dr. Vanessa Eghardt als sachkundige Einwohnerin,

- in Nachfolge der ausgeschiedenen Stellvertreterin Frau Monika Neumaier aus dem Bereich „Berufsbildung/Beruf und Familie/Wiedereinstieg" nunmehr Frau Johanna Brückmann als sachkundige Einwohnerin,

- in Nachfolge der verstorbenen Vertreterin Frau Parvin Salehi aus dem Bereich „häusliche Gewalt gegen Frauen" nunmehr Frau Ute Bechtum als sachkundige Einwohnerin

- in Nachfolge der ausgeschiedenen Vertreterin Frau Zehra Eraslan-Özogul aus dem Bereich „häusliche Gewalt gegen Frauen" nunmehr Frau Barbara Raab und für die ausgeschiedene Stellvertreterin Frau Viktoria Birkenstock nunmehr Frau Astrid Klotz als sachkundige Einwohnerin.

Der Kreistag wählt in Nachfolge des ausgeschiedenen Herrn Peter Klug nunmehr Frau Inge Mohr als Stellvertreterin des Kreistages für die FW-Fraktion in die Schulkommission des Kreisausschusses.

Die gebündelten Mehrheitswahlen erfolgen in offener Abstimmung en bloc einstimmig.

Sitzungsteil B

6. Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetzes), hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. März 2018 (Vorlage Nr. 0488/2017)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 4 beigefügte Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetzes).

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP sowie des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die 3 Stimmen der Fraktion Gießener Linke.

7. Erwerb eines noch zu vermessenden Grundstücksteiles von der Stadt Linden für den Neubau des Ganztagsbereiches der Wiesengrundschule Linden-Leihgestern im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes I; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. März 2018 (Vorlage Nr. 0582/2018)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.
Im letzten Satz des Beschlussantrages muss noch bei dem Wort *„verbunden"* korrigiert werden durch das Anfügen der Buchstaben *„en"*.

Der Kreistag beschließt

- den Erwerb eines noch zu vermessenden Grundstücksteiles von ca. 1.000 m² des städtischen Grundstückes in der Gemarkung Leihgestern Flur 3 Flurstück-Nr. 483/2 von der Stadt Linden im Rahmen des Vereinfachten Umlegungsverfahrens zu einem Ankaufspreis von 25,00 Euro'/m², Gesamtankaufswert ca. 25.000,00 Euro,

- die Umwidmung des vorgenannten Grundstücksteils für öffentliche Zwecke.

Die mit dem Erwerb des Grundstücksteils verbunden*en* Kosten, wie Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer, Umschreibungskosten etc., welche zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht benannt werden können, sind von Landkreis Gießen zu tragen.

Die Beschlussfassung über die korrigierte Vorlage erfolgt einstimmig.

8. Projektgenehmigung zum Neubau des Ganztagsbereiches der Wiesengrundschule in Linden-Leihgestern; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. März 2018 (Vorlage Nr. 0597/2018)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen. Im Haupt- und Finanzausschuss und auch zu Beginn der Kreistagssitzung wurde eine Folgekostenberechnung zur Vorlage 0597/2018 vorgelegt. Diese wurde auch vorab per E-Mail am 3. Mai 2018 an alle Kreistagsabgeordneten versandt und war seither im Parlamentsinformationssystem abrufbar.

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Neubau des Ganztagesbereiches an der Wiesengrundschule in Linden-Leihgestern.

Gesamtkosten der Maßnahme: 2.000.000 €.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

11. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Servicebetriebes Landkreis Gießen inklusive der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Geschäftsjahre 2017 bis 2020;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 29. März 2018 (Vorlage Nr. 0609/2018)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreisausschuss diese Vorlage der Betriebskommission am 23. April 2018 zur Kenntnis genommen hat und dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.
Es ist im Beschlussantrag lediglich ein „/" im Wort „*beschließt*" zu ergänzen.

Der Kreistag *beschließt* die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UHY Deutschland AG mit Sitz in Frankfurt am Main zur Prüfung des Servicebetriebes Landkreis Gießen gemäß § 317 HGB inklusive der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG i.V.m. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 HGO für die Geschäftsjahre 2017 bis 2020.

Die Beschlussfassung über die korrigierte Vorlage erfolgt einstimmig.

12. Berichtsantrag zur Restmüllbeseitigung im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 16. April 2018 (Vorlage Nr. 0618/2018)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der mit der Kreistagseinladung versandte Antrag 0618/2018 durch den per E-Mail am 18. April 2018 versandten Antrag 0618/2018-neu, und dieser wiederum durch den per E-Mail am 23. April 2018 versandten Antrag 0618/2018-neu² ersetzt wurde. Letzterer steht mit seinen 9 Fragen zur Abstimmung und war in dieser Form den Beschlussempfehlungen beigefügt.

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie die folgenden Fragen zu beantworten:

1) Welche Restabfallmengen wurden in den Jahren 2016 und 2017 erfasst? Wie entwickeln sich die Mengen im Jahr 2018?

2) Aus dem Zahlensystem des aktuellen Haushalts ergibt sich für das Jahr 2013 und 2014 mit 38.200 bzw. 38.695 t jeweils eine Restmüll-Gesamtmenge, die unter der nach dem bis 2022 gültigen Vertrag mit der Fa. Remondis vorgesehenen Mindestmenge von 39.000 t liegt. Mussten für die Differenzmenge Ausgleichszahlungen geleistet werden?

3) Die Gesamtmenge des Restmüllaufkommens wird von verschiedenen Faktoren bestimmt. Welche Annahmen liegen der Schätzung für die kommenden Jahre zugrunde und mit welchen Mengen wird in den kommenden Jahren gerechnet?

4) Nach dem o.g. Zahlensystem haben sich die Restabfallmengen je Einwohner im Jahr 2013 auf 119, 2014 auf fast 121 und 2015 auf 118 kg belaufen. Sie lagen damit über der angestrebten Menge von 117 kg. Wie haben sich diese Kennziffern in den beiden letzten Jahren entwickelt?

5) Welche Maßnahmen und Strategien werden vom Landkreis verfolgt, um das Restmüllaufkommen zu senken?

6) Wie hat sich das Volumen des Sonderpostens (früher: Gebührenausgleichsrücklage) entwickelt?

7) Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Gestaltung der Gebühren in den kommenden Jahren?

8) Zu welchen Anlagen wurde der Restmüll aus dem Landkreis Gießen seit dem Jahr 2010 bis heute auf Anweisung der Firma Remondis zur Verbrennung transportiert; in welchen Mengen und in welchen Zeiträumen jeweils?

9) Gibt es Überlegungen und wenn ja, welche, dass der Landkreis zukünftig - und in welcher Zukunft auch immer - gänzlich auf die Verbrennung von Restmüll verzichtet?

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

17. Resolution zur Situation an der Bundesstraße B 457; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 16. April 2018 (Vorlage Nr. 0620/2018)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie der Antrag noch bei Adressaten und Maßnahmenbeispielen erweitert wurde. Er hat nunmehr folgenden geänderten Wortlaut und wurde als Beschlussempfehlung für den Kreistag zur Annahme empfohlen:

> *„Mit großer Sorge nimmt der Kreistag des Landkreises Gießen die steigende Zahl der Unfälle auf der Bundesstraße B 457 zur Kenntnis.*
>
> *Der Kreistag ruft die Bundes- und die Landesregierung sowie Hessen Mobil auf, zügig und mit allen gebotenen Maßnahmen (z. B. Einfädelspuren nach dem Vorbild Ausfahrt Bundesautobahn A 45 aus Richtung Hanau in Richtung Berstadt/Hungen an den 3 Kreuzungen [Waldschwimmbad, Bundesautobahn A 5, Ruhberg], das Zurücksetzen der Wegweiser, Blitzer, oder ähnliches) für mehr Sicherheit auf dieser für die Region wichtigen Straße zu sorgen."*

Der Kreistag beschließt:

Mit großer Sorge nimmt der Kreistag des Landkreises Gießen die steigende Zahl der Unfälle auf der Bundesstraße B 457 zur Kenntnis.

Der Kreistag ruft die *Bundes- und die* Landesregierung *sowie* Hessen Mobil auf, zügig und mit allen gebotenen Maßnahmen *(z. B. Einfädelspuren nach dem Vorbild Ausfahrt Bundesautobahn A 45 aus Richtung Hanau in Richtung Berstadt/Hungen an den 3 Kreuzungen [Waldschwimmbad, Bundesautobahn A 5, Ruhberg], das Zurücksetzen der Wegweiser, Blitzer, oder ähnliches)* für mehr Sicherheit auf dieser für die Region wichtigen Straße zu sorgen.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig bei 11 Stimmenthaltungen der AfD-Fraktion.

Sitzungsteil C

**5. Satzungsänderung über die Heranziehung zu einer pauschalierten Kostenbeteiligung bei Kindertagespflege;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. Februar 2018
(Vorlage Nr. 0534/2018)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration sowie des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordnete Lara Becker, Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann, Kreistagsabgeordneter Matthias Körner, hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock und Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 5 beigefügte

**Dritte Satzung zur Änderung der
Satzung über die Heranziehung zu einer pauschalierten Kostenbeteiligung bei Kindertagespflege vom 01.Oktober 2008
zuletzt geändert durch Satzung vom 18. November 2013.**

Die entsprechende Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung und der diesbezügliche Leitfaden werden angepasst.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von FDP und Gießener Linke.

**9. Abschluss eines Tauschvertrages zum Grundstückstausch zwischen der Stadt Staufenberg und dem Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. März 2018
(Vorlage Nr. 0607/2018)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport auf Antrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer noch folgender Satz im Beschlussantrag

ergänzt wurde:

> *„Für das Grundstück Flur 1 225/1 (Waldschule Daubringen) soll dessen künftige Nutzung für sozialen Wohnungsbau in Zusammenhang mit dem Grundstückstausch dinglich gesichert werden."*

Zu der dadurch geänderten Vorlage liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport vor. Im Haupt- und Finanzausschuss sicherte Landrätin Anita Schneider zu, dass die Stabsstelle Recht bis zur heutigen Kreistagssitzung eine andere Formulierung vorlegt, mit der die Verwendung des Grundstückes der Waldschule für eine künftige Nutzung für den Sozialen Wohnungsbau gesichert wird (z.B. durch Rückfallregelung oder Nachzahlungsregelung oder Sanktionsregelung bei Nichtdurchführung). Deshalb gibt es seitens des Haupt- und Finanzausschusses keine Beschlussempfehlung.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass heute um 14.02 Uhr ein Formulierungsvorschlag zur Neufassung des § 7 des Tauschvertrages an alle Kreistagsabgeordneten versandt und zu Sitzungsbeginn verteilt wurde. Dabei wurde der bisherige § 7 an zwei Stellen in Absatz 1 geändert und es wurden die Absätze 2 und 3 angefügt.

Demnach soll § 7 des Tauschvertrages folgende neue Fassung erhalten:

„§ 7
Einbringung der Grundschule Staufenberg-Daubringen
in den sozialen Wohnungsbau

(1) Die Stadt Staufenberg ~~beabsichtigt~~ verpflichtet sich, das ihr mit diesem Tauschvertrag übertragenen Grundstück in der Gemarkung Daubringen Flur 1 Flurstück-Nr. 225/1 der Grundschule Staufenberg-Daubringen (ohne Turnhalle) nach Aufnahme des Schulbetriebes der neuen Grundschule Staufenberg und Entwidmung des Grundstückes der Grundschule Staufenberg-Daubringen für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus einzubringen. Beide Vertragsparteien ~~beabsichtigen~~ verpflichten sich, hierüber eine gesonderte Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Die Nutzung der vorgenannten Grundschule für den sozialen Wohnungsbau ist unmittelbar im Anschluss an die Übereignung durch die Stadt Staufenberg sicherzustellen.

(2) Für den Fall, dass die Stadt Staufenberg das in Abs. 1 genannte Grundstück nicht innerhalb von fünf Jahren nach Eigentumsübertragung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus gem. der noch abzuschließenden Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung nutzt, wird § 5 Abs. 3 Satz 3 gegenstandlos und von der Stadt Staufenberg ist der gewährte Nachlass von 40.000,00 € (Differenzbetrag der Tauschgaben) zwei Wochen nach schriftlicher Zahlungsaufforderung des Landkreises durch Überweisung auf ein vom Landkreis zu benennendes Konto zu zahlen.

(3) Die Stadt Staufenberg erklärt sich damit einverstanden, dass die Ver-

wendung des Grundstückes für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus grundbuchlich durch Eintragung eines entsprechenden dinglichen Rechtes gesichert wird und verpflichtet sich, alle hierfür erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Die Kosten der Eintragung des dinglichen Rechtes trägt der Landkreis."

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt, wer diese Formulierung als Änderungsantrag übernimmt.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer übernimmt diesen Formulierungsvorschlag als Änderungsantrag unter der Maßgabe, dass der Nachlassbetrag bei § 7 Absatz 2 von *„40.000,00 €"* auf *„310.000,00 €"* (also inklusive Abriss- und Entsorgungskosten) erhöht wird.

Fraktionsvorsitzende Dr. Melanie Haubrich spricht sich für den Änderungsvorschlag, aber gegen die Veränderung des Nachlassbetrages aus.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck wertet dies als weiteren Änderungsantrag und lässt zunächst über den weitergehenden Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer, sodann über den Änderungsantrag der Fraktionsvorsitzenden Dr. Melanie Haubrich abstimmen:

Der Kreistag lehnt den weiter gehenden Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer zur Änderung des Beschlussantrages um folgenden geänderten § 7 im Tauschvertrag:

„§ 7
Einbringung der Grundschule Staufenberg-Daubringen in den sozialen Wohnungsbau

(1) Die Stadt Staufenberg verpflichtet sich, das ihr mit diesem Tauschvertrag übertragenen Grundstück in der Gemarkung Daubringen Flur 1 Flurstück-Nr. 225/1 der Grundschule Staufenberg-Daubringen (ohne Turnhalle) nach Aufnahme des Schulbetriebes der neuen Grundschule Staufenberg und Entwidmung des Grundstückes der Grundschule Staufenberg-Daubringen für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus einzubringen. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, hierüber eine gesonderte Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Die Nutzung der vorgenannten Grundschule für den sozialen Wohnungsbau ist unmittelbar im Anschluss an die Übereignung durch die Stadt Staufenberg sicherzustellen.

(2) Für den Fall, dass die Stadt Staufenberg das in Abs. 1 genannte Grundstück nicht innerhalb von fünf Jahren nach Eigentums-

*übertragung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus gem. der noch abzuschließenden Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung nutzt, wird § 5 Abs. 3 Satz 3 gegenstandlos und von der Stadt Staufenberg ist der gewährte Nachlass von **310.000,00 €** (Differenzbetrag der Tauschgaben) zwei Wochen nach schriftlicher Zahlungsaufforderung des Landkreises durch Überweisung auf ein vom Landkreis zu benennendes Konto zu zahlen.*

(3) Die Stadt Staufenberg erklärt sich damit einverstanden, dass die Verwendung des Grundstückes für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus grundbuchlich durch Eintragung eines entsprechenden dinglichen Rechtes gesichert wird und verpflichtet sich, alle hierfür erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Die Kosten der Eintragung des dinglichen Rechtes trägt der Landkreis."

ab.

Für den Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer stimmen die Fraktionen von CDU, AfD, FDP und Gießener Linke, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie Kreistagsabgeordneter Björn Fleischer-Smajek.

Der Kreistag beschließt, den Beschlussantrag der Vorlage 0607/2018 in § 7 des Tauschvertrages mit folgender Fassung zu ändern:

„§ 7
Einbringung der Grundschule Staufenberg-Daubringen in den sozialen Wohnungsbau

(1) Die Stadt Staufenberg verpflichtet sich, das ihr mit diesem Tauschvertrag übertragenen Grundstück in der Gemarkung Daubringen Flur 1 Flurstück-Nr. 225/1 der Grundschule Staufenberg-Daubringen (ohne Turnhalle) nach Aufnahme des Schulbetriebes der neuen Grundschule Staufenberg und Entwidmung des Grundstückes der Grundschule Staufenberg-Daubringen für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus einzubringen. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, hierüber eine gesonderte Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Die Nutzung der vorgenannten Grundschule für den sozialen Wohnungsbau ist unmittelbar im Anschluss an die Übereignung durch die Stadt Staufenberg sicherzustellen.

(2) Für den Fall, dass die Stadt Staufenberg das in Abs. 1 genannte Grundstück nicht innerhalb von fünf Jahren nach Eigen-

tumsübertragung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus gem. der noch abzuschließenden Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung nutzt, wird § 5 Abs. 3 Satz 3 gegenstandlos und von der Stadt Staufenberg ist der gewährte Nachlass von 40.000,00 € (Differenzbetrag der Tauschgaben) zwei Wochen nach schriftlicher Zahlungsaufforderung des Landkreises durch Überweisung auf ein vom Landkreis zu benennendes Konto zu zahlen.

(3) Die Stadt Staufenberg erklärt sich damit einverstanden, dass die Verwendung des Grundstückes für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus grundbuchlich durch Eintragung eines entsprechenden dinglichen Rechtes gesichert wird und verpflichtet sich, alle hierfür erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Die Kosten der Eintragung des dinglichen Rechtes trägt der Landkreis."

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie dem Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie 1 Kreistagsabgeordneten aus der CDU-Fraktion, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von FDP und Gießener Linke sowie 16 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion.

[Fortsetzung nach Tagesordnungspunkt 13.]

10. Gründung eines Antidiskriminierungsvereins; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. März 2018 (Vorlage Nr. 0600/2018)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW am 30. April 2018 einen Änderungsantrag vorgelegt haben, der sofort an alle Kreistagsabgeordneten per E-Mail versandt wurde. Dieser wurde durch eine Anregung des Kreistagsabgeordneten Christopher Lipp in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration am 2. Mai 2018 verändert, wozu eine zustimmende Beschlussempfehlung vorliegt, wurde aber nach einer Erklärung des Fraktionsvorsitzenden Claus Spandau auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Peter Pilger am 3. Mai 2018 im Haupt- und Finanzausschusses hinsichtlich der vorgesehenen, jedoch problematischen Bedingung einer Zusage für die IKZ-Förderung des Landes wiederum verändert.
Der zu fassende Beschluss hat nach der zustimmenden Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses nunmehr folgenden Wort-

laut:

„Der Kreistag möge beschließen:

1. *Der Landkreis Gießen tritt dem Verein Antidiskriminierung Mittelhessen (e.V.) als Gründungsmitglied bei.*

2. *Der Landkreis Gießen unterstützt die geplante Antidiskriminierungsstelle des Vereins durch eine aktive Mitarbeit im Verein und durch finanzielle Bezuschussung.*

3. *Ziffer 1. und 2. werden nur dann wirksam, wenn mindestens eine weitere kommunale Gebietskörperschaft aus Mittelhessen als Vereinsmitglied die geplante Antidiskriminierungsstelle mitträgt."*

An der Aussprache beteiligen sich Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Kreistagsabgeordnete Katarzyna Bandurka, Kreisbeigeordneter Istayfo Turgay und Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck rügt den Kreistagsabgeordneten Uwe Schulz, der in einem Zwischenruf die Rede des Kreisausländerbeiratsvorsitzenden Tim van Slobbe als *„erbärmlich"* bezeichnete.

Der Kreistag beschließt:

1. **Der Landkreis Gießen tritt dem Verein Antidiskriminierung Mittelhessen (e.V.) als Gründungsmitglied bei.**

2. **Der Landkreis Gießen unterstützt die geplante Antidiskriminierungsstelle des Vereins durch eine aktive Mitarbeit im Verein *und durch finanzielle Bezuschussung.***

3. ***Ziffer 1. und 2. werden nur dann wirksam, wenn mindestens eine weitere kommunale Gebietskörperschaft aus Mittelhessen als Vereinsmitglied die geplante Antidiskriminierungsstelle mitträgt.***

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke sowie des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, AfD und FDP.

13. Resolution zum geplanten Factory Outlet Center in Pohlheim; hier: geänderter Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. März 2018, vormals 9. Februar 2018 (Vorlage Nr. 0566/2018-neu)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der ursprüngliche Antrag 0566/2018 vom 9. Februar 2018 in der letzten Kreistagssitzung am 5. März 2018 zurückgestellt und zwischenzeitlich durch den Antrag *0566/2018-neu* vom 8. März 2018 ersetzt wurde. Dieser neue Antrag wurde bereits mit der Kreistagseinladung versandt.
Zum Antrag 0566/2018-neu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie vor.

Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordnete Sabine Scheele-Brenne, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, Kreistagsabgeordneter Dennis Pucher, Kreistagsabgeordneter Stefan Walther, Kreistagsabgeordneter Frank Ide, erneut Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich, Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann, hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Kreistagsabgeordneter Stefan Bechthold, Kreistagsabgeordnete Christel Gontrum, Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, der eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Reinhard Hamel beantwortet, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, erneut Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann, erneut Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich, Kreistagsabgeordnete Dietlind Grabe-Bolz, Fraktionsvorsitzender Karl-Heinz Reitz, der namentliche Abstimmung beantragt, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer und Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, der den Geschäftsordnungsantrag stellt, die Entscheidung über den Antrag 0566/2018-neu zurück zu stellen, bis der Bürgerentscheid in Pohlheim stattgefunden hat.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Martin Hanika abstimmen:

Der Kreistag vertagt die Abstimmung über den Antrag 0566/2018-neu (Resolution zum geplanten Factory Outlet Center in Pohlheim; hier: geänderter Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. März 2018,

vormals 9. Februar 2018) mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

1. *Der Kreistag lehnt die von der Stadt Pohlheim unterstützte Investoren-Planung eines Outlet-Centers in Pohlheim-Garbenteich mit neuer Autobahnanschlussstelle an der A 5 ab. Das Vorhaben widerspricht der geltenden Regionalplanung. Die Ziele einer verträglichen Kreisentwicklung, sowie der angestrebten Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsstrukturen in den Ortskernen und die Vermeidung zusätzlicher verkehrlicher Belastungen sehen wir gefährdet.*

   a) *Der Kreisausschuss wird daher beauftragt, der Stadt Pohlheim gegenüber die Positionierung des Landkreises zu vermitteln.*

   b) *Die Vertreter/innen des Landkreises in der Regionalversammlung werden aufgefordert, bei der erforderlichen Beschlussfassung über eine entsprechende Zielabweichung eine Ablehnung des Antrages zu begründen und auch die Vertreter/innen der Nachbarkreise über die Ablehnungsgründe vorab zu informieren.*

2. *Der Kreisausschuss wird beauftragt, die bestehenden Initiativen zur Erhaltung und Förderung der innerörtlichen Versorgungskerne zu unterstützen und zu intensivieren.*
   Dazu gehören z. B. Projekte im Rahmen Gießener Land (Leaderregion) und das Projekt 'Ab in die Mitte'.

3. *Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Auswirkungen eines Factory Outlet Center in Pohlheim auf die konkreten Ziele im Masterplan Klimaschutz des Landkreises zu untersuchen und darüber zu berichten."*

bis nach dem Bürgerentscheid in Pohlheim am 19. August 2018 in dieser Frage.

Für den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung stimmen insgesamt 40 Kreistagsabgeordneten aus den Fraktionen von CDU, AfD, FDP sowie 8 Kreistagsabgeordneten der FW-Fraktion, gegen den Geschäftsordnungsantrag stimmen insgesamt 37 Kreistagsabgeordnete aus den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grüne, Gießener Linke sowie des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek und 1 Kreistagsabgeordneten der FW-Fraktion.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass der Antrag

0566/2018-neu damit erst in der Kreistagssitzung am 10. September 2018 aufgerufen wird. Damit hat sich die beantragte namentliche Abstimmung über den Hauptantrag erübrigt.

Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich erklärt, dass sie diesen Vertagungsbeschluss über mehr als eine Sitzungsrunde für unzulässig hält.

9. Abschluss eines Tauschvertrages zum Grundstückstausch zwischen der Stadt Staufenberg und dem Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. März 2018 (Vorlage Nr. 0607/2018) - Fortsetzung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er unter Tagesordnungspunkt 9 (Abschluss eines Tauschvertrages zum Grundstückstausch zwischen der Stadt Staufenberg und dem Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. März 2018, Vorlage Nr. 0607/2018) zwar über die beiden Änderungsanträge, nicht aber über den dadurch geänderten Hauptantrag habe abstimmen lassen. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei dem aufmerksamen Kreistagsabgeordneten Wolfgang Greilich für den Hinweis.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über den geänderten Hauptantrag (Vorlage 0607/2018 mit geändertem § 7 des Tauschvertrages) abstimmen:

Der Kreistag beschließt den Abschluss des Tauschvertrages, um den Bau einer neuen Grundschule in Staufenberg zu ermöglichen.

Im Rahmen dieses Tauschvertrags sollen folgende Grundstücke

- **Flur 1, Flurstück-Nr. 367/6 (hieraus jedoch nur eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1.425 m² des Gesamtgrundstückes von 8.415 m²),**
- **Flur 1, Flurstück-Nr. 369/1 (3.438 m²),**
- **Flur 1, Flurstück-Nr. 369/2 (941 m²),**
- **Flur 1, Flurstück-Nr. 369/3 (1.164 m²),**
- **Flur 1, Flurstück-Nr. 369/4 (1.177 m²) und**
- **Flur 1, Flurstück-Nr. 369/11 (461 m²),**

in das Eigentum des Landkreises Gießen übergehen.

Als Gegenleistung gehen die

- „Goetheschule" Staufenberg,
  Flur 1, Flurstück-Nr. 76/5 (721 m²),
  Flur 1, Flurstück-Nr. 216/2 (235 m²),
  Flur 1, Flurstück-Nr. 80/2 (395 m²),

- „Waldschule" Staufenberg-Daubringen,
  Flur 1, Flurstück-Nr. 225/1 (2.333 m²),

- „Lindenhofschule" Staufenberg-Mainzlar,
  Flur 1, Flurstück-Nr. 56/3 (2.035 m²),

in das Eigentum der Stadt Staufenberg über.

Auf einen weiteren Kostenausgleich im Rahmen des Grundstücktauschs wird verzichtet.

Die durch den Tauschvertrag entstehenden Kosten (Notariatsgebühren, Umschreibungsgebühren etc.) werden hälftig von beiden Parteien getragen.

Zusatzbeschluss:

§ 7 des Tauschvertrages erhält folgende neue Fassung:

„§ 7
Einbringung der Grundschule Staufenberg-Daubringen
in den sozialen Wohnungsbau

(1) Die Stadt Staufenberg verpflichtet sich, das ihr mit diesem Tauschvertrag übertragenen Grundstück in der Gemarkung Daubringen Flur 1 Flurstück-Nr. 225/1 der Grundschule Staufenberg-Daubringen (ohne Turnhalle) nach Aufnahme des Schulbetriebes der neuen Grundschule Staufenberg und Entwidmung des Grundstückes der Grundschule Staufenberg-Daubringen für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus einzubringen. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, hierüber eine gesonderte Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung abzuschließen. Die Nutzung der vorgenannten Grundschule für den sozialen Wohnungsbau ist unmittelbar im Anschluss an die Übereignung durch die Stadt Staufenberg sicherzustellen.

(2) Für den Fall, dass die Stadt Staufenberg das in Abs. 1 ge-nannte Grundstück nicht innerhalb von fünf Jahren nach Eigentumsübertragung für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus gem. der noch abzuschließenden Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung nutzt, wird § 5 Abs. 3 Satz 3 gegenstandlos und von der Stadt Staufenberg ist der gewährte Nachlass von 40.000,00 € (Differenzbetrag der Tauschgaben) zwei Wochen nach schriftlicher Zahlungsaufforderung des Landkreises durch Überweisung auf ein vom Landkreis zu benennendes Konto zu zahlen.

(3) Die Stadt Staufenberg erklärt sich damit einverstanden, dass die Verwendung des Grundstückes für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus grundbuchlich durch Eintragung eines entsprechenden dinglichen Rechtes gesichert wird und verpflichtet sich, alle hierfür erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Die Kosten der Eintragung des dinglichen Rechtes trägt der Landkreis."

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage (mit geändertem Tauschvertrag) erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke sowie des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie 2 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion, bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion und 15 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion.

14. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 11. April 2018 (Vorlage Nr. 0616/2018)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass normalerweise über Geschäftsordnungsfragen zunächst im Ältestenrat beraten und dabei versucht wird, Lösungen im Konsens zu erzielen. Über den nun zur Beratung anstehenden Sachverhalt wurde seit April 2017 in insgesamt sieben Sitzungen des Ältestenrates beraten, sogar in einer Sondersitzung am 23. September 2017 ausschließlich über diesen Sachverhalt. Hinzu kommt noch eine Sitzung einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe am 8. März 2017. Da man letztendlich keinen Konsens erzielte, wurde in der Sitzung des Ältestenrates am 7. Februar 2018 festgestellt, dass diejenigen Fraktionen, die eine Änderung der am 13. November 2017 geänderten Kreistagsgeschäftsordnung wünschten, durch eine entsprechende Initiative tätig werden müssten.
Zum vorgelegten Antrag liegen zustimmende Beschlussempfehlungen

des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration sowie des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck verweist auf eine Protokollnotiz in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration vom 2. Mai 2018, wonach die Änderung der Kreistags-Geschäftsordnung erst mit der heutigen Beschlussfassung im Kreistag wirksam wird und keine Rückwirkung entfaltet.

An der Aussprache beteiligt sich zunächst Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe und Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz, der von Kreistagsvorsitzendem Karl-Heinz Funck aufgefordert wird, seine Redebeiträge nicht vom Platz aus, sondern gemäß der parlamentarischen Gepflogenheiten vom Rednerpult aus vorzutragen.

Nach dem Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz den Kreistagsvorsitzenden als „Papiertiger" tituliert, beantragt Fraktionsvorsitzender Harald Scherer Sitzungsunterbrechung und Einberufung des Ältestenrates.

Die Kreistagssitzung wird von 20.50 Uhr bis 21.06 Uhr unterbrochen. Der Ältestenrat tritt in dieser Zeit im Gastraum 1 zusammen. Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck gibt das Ergebnis der Beratungen des Ältestenrates bekannt und erteilt dem Fraktionsvorsitzenden Karl Heinz Reitz einen Ordnungsruf. Währenddessen verlässt die AfD-Fraktion geschlossen die Kreistagssitzung.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Sven Simon, der Zitate des Kreisausländerbeiratsvorsitzenden Tim van Slobbe aus seinem Beitrag zum Thema *„Rechtspopulismus in der Kommunalpolitik - Aktuelle Erfahrungen und Beispiele"* in der öffentlichen gemeinsamen Sitzung der Ausländerbeiräte von Stadt und Landkreis Gießen am 29. August 2017 im Gießener Rathaus als Anlage 6 zu Protokoll gibt, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, Kreistagsabgeordneter Peter Pilger, Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach beantwortet, Kreistagsabgeordneter Matthias Körner, Kreistagsabgeordnete Isabel de Jesus Domicke und erneut Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe, der Zwischenfragen des Kreistagsabgeordneten Lucas Schmitz, des Fraktionsvorsitzenden Reinhard Hamel und des Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Sven Simon beantwortet.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass es nicht um eine *„beratende Mitgliedschaft"* sondern vielmehr um eine *„Teilnahme mit beratender Stimme"* im Kreisausländerbeirat beziehungsweise im Kreistag und seinen Kreistagsausschüssen gehe.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Gerda Weigel-Greilich wegen einer eventuellen Verlängerung der Kreistagssitzung wegen der Haushaltsdebatte teilt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck mit, dass bei der letzten Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung am 13. November 2017 das starre Sitzungsende bei Kreistagsitzungen mit Haushaltsberatungen abgeschafft wurde.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Lucas Schmitz und Kreistagsabgeordneter Dirk Haas, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Sven Simon beantwortet.

Der Kreistag beschließt:

Die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gießen vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 13. November 2017, wird wie folgt geändert:

1. **In § 19 werden die bisherigen Sätze 1 bis 4 einem Absatz 1 zugeordnet.**

2. **In § 19 wird ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:**

   „Absatz 1 gilt auch für die Sitzungen der Kreistagsausschüsse."

3. **In § 19 wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:**

   „Der Kreisausländerbeirat kann bis zu 3 Vertreter/innen mit beratender Stimme in die Sitzungen des Kreistages und bis zu je 2 Vertreter/innen mit beratender Stimme in die Sitzungen der Kreistagsausschüsse entsenden."

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke sowie des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

15. Masterplan Digitalisierung für Schulen im Landkreis Gießen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22. März 2018 (Vorlage Nr. 0617/2018)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport einen Initiativantrag vorgelegt haben. Im Zuge der Beratung wurde daraus ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW, der im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie an zwei Stellen noch ergänzt wurde. Dieser hat nunmehr folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

1. *Der Kreisausschuss berichtet über die digitale Anbindung der Schulen im Landkreis.*

   a) *Welche Schulen verfügen über welchen Anschluss (Bandbreite, WLAN) ans Internet?*

   b) *Welche Ausbaustrategie verfolgt hier der Landkreis nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses?*

   c) *An welchen Schulen besteht der größte Nachbesserungsbedarf?*

2. *Der Kreisausschuss berichtet über die Fortschreibung des Technologieplans des Landkreises.*
   Hierbei soll getrennt nach Grundschulen, weiterführenden Schulen, Berufsschule sowie Förderschulen auf die vom Landkreis definierten Standards eingegangen werden.

3. *Der Kreisausschuss berichtet über mögliche finanzielle Förderungen von Bund und Land, welche diese Maßnahmen unterstützen können zum Ausbau der Infrastruktur an den Schulen. Sobald Details zum Digitalpakt der Bundesregierung bekannt sind, wird der Kreisausschuss beauftragt, mit den zuständigen Stellen Gespräche zur Umsetzung des Digitalpaktes zu führen."*

Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport sowie des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie vor.

Kreistagsabgeordneter Frederik Bouffier bat aber in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport darum, auch die Ziffer 4 des ursprünglichen Hauptantrages mit dem Wortlaut:

> *„4. In einem weiteren Schritt wird dem Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport und dem Kreistag ein Masterplan Digitalisierung zur Beschlussfassung vorgelegt, der konkret aufzeigt welche Schulen, in welchem Zeitrahmen mit welchen Maßnahmen unterstützt werden sollen. Diesem Masterplan ist ein entsprechender Finanzierungsplan anzufügen."*

in den gemeinsamen Antrag aufzunehmen. Hierüber wurde gesondert abgestimmt und dazu liegt eine ablehnende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport sowie des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach, ob auch heute in der Kreistagssitzung eine getrennte Abstimmung über die Ziffer 4 des ursprünglichen Hauptantrages gewünscht wird.

Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach begründet den Antrag und zieht dabei Ziffer 4 des ursprünglichen Hauptantrages zurück. Dabei beantwortet er eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler.

Der Kreistag beschließt:

1. *Der Kreisausschuss berichtet über die digitale Anbindung der Schulen im Landkreis.*

   a) *Welche Schulen verfügen über welchen Anschluss (Bandbreite, WLAN) ans Internet?*

   b) *Welche Ausbaustrategie verfolgt hier der Landkreis nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses?*

   c) *An welchen Schulen besteht der größte Nachbesserungsbedarf?*

2. *Der Kreisausschuss berichtet über die Fortschreibung des Technologieplans des Landkreises.*

Hierbei soll getrennt nach Grundschulen, weiterführenden Schulen, Berufsschule sowie Förderschulen auf die vom Landkreis definierten Standards eingegangen werden.

3. *Der Kreisausschuss berichtet über mögliche finanzielle Förderungen von Bund und Land, welche diese Maßnahmen unterstützen können zum Ausbau der Infrastruktur an den Schulen. Sobald Details zum Digitalpakt der Bundesregierung bekannt sind, wird der Kreisausschuss beauftragt, mit den zuständigen Stellen Gespräche zur Umsetzung des Digitalpaktes zu führen.*

Die Beschlussfassung über den gemeinsamen Initiativantrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW erfolgt einstimmig.

16.	Initiative Jugendsport; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 16. April 2018 (Vorlage Nr. 0619/2018)

Zurück gezogen.

18.	Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2017/2018; Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Februar 2018 (Vorlage Nr. 0542/2018)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreistag die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 verabschiedet hat. Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Verfügung vom 17. März 2017 die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt.
In der letzten Sitzung des Kreistages am 5. März 2018 wurden die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2017/2018 eingebracht.
Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23. März 2018 eine Haushaltsänderungsliste beschlossen, die mit E-Mail noch am selben Tag um 18.30 Uhr an alle Mitglieder des Kreistags weiter geleitet und außerdem in den folgenden Ausschusssitzungen verteilt wurde.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass zu Sitzungsbeginn mit den Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse auch die Haushaltsänderungsliste nach dem Stand der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 3. Mai 2018 verteilt wurde. Außerdem sei der Fragenkatalog der CDU-Fraktion vom 13. April 2018 zum Nachtragshaushalt zwischenzeitlich am 27. April 2018 von Landrätin Anita Schneider beantwortet worden. Die Antworten wurden per E-Mail am 30. April 2018 an alle Kreistagsabgeordneten versandt und sind im Haupt- und Finanzausschuss am 3. Mai 2018 ausgelegt worden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert das Beratungsprozedere für die Beratung der Nachtragshaushaltssatzung 2017/2018. So seien die Haushaltsberatungen nach einer kritischen Betrachtung des bisherigen Verfahrens durch die Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung am 13. November 2017 geändert worden. Jetzt stehe jeder Fraktion in der 2. wie auch in der 3. Beratung jeweils nur noch 20 (statt 25 Minuten) Redezeit zur Verfügung; nach der Kreistags-Geschäftsordnung können die nicht verbrauchten Redezeiten von der 2. in die 3. Beratung übertragen werden. Für den fraktionslosen Kreistagsabgeordneten gilt dasselbe, allerdings für eine 10-minütige Redezeit. Auch ist bei Haushaltsberatungen das starre Sitzungsende um 23.00 Uhr abgeschafft worden.

18.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zum vorgelegten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung in der Fassung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses (vom 23. März 2018) und drei Haushaltsänderungsanträgen zustimmende Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Bei den befürworteten Haushaltsänderungsanträgen handelt es sich um:

1. Haushaltsänderungsantrag 0542/2018-1 der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25. April 2018 zur Erhöhung des Mittelansatzes beim Produkt 33.1.01, Pos. 15 (Freiwilligenzentrum) mit folgendem Wortlaut:

   „Der Haushaltsansatz für den laufenden Betrieb des ‚Freiwilli-

genzentrums für Stadt und Landkreis Gießen (FWZ)' wird im Produkt 33.1.01, Pos. 15 (Freiwilligenzentrum) um 6.000 € von 20.600 € auf dann 26.600 € erhöht."

2. Haushaltsänderungsantrag 0542/2018-2 der CDU Fraktion vom 2. Mai 2018 bezüglich der Erhöhung des Mittelansatzes beim Produkt 54.2.01, Pos. 13 (Unterhaltung von Kreisstraßen) mit folgendem Beschlussantrag:

   „Der Haushaltsansatz im Produkt 54.2.01. Pos. 13 wird um weitere 200.000 € erhöht."

3. Haushaltsänderungsantrag 0542/2018-3 der CDU Fraktion vom 2. Mai 2018 bezüglich der Erhöhung des Mittelansatzes beim Produkt 11.1.01, Pos. 13 (Politische Willensbildung) mit folgendem Beschlussantrag:

   „Der Haushaltsansatz im Produkt 11.1.01. Pos. 13 wird um 50.000 € erhöht.",

   der allerdings in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch den Kreistagsabgeordneten Udo Schöffmann wie folgt geändert wurde:

   „Der Haushaltsansatz im investiven Teil des IT-Haushaltes (Produkt 11.1.03) wird um 10.000 € erhöht."

Diese im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Haushaltsänderungsanträge sind bereits in der Haushaltsänderungsliste mit Stand nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 3. Mai 2018 berücksichtigt und es bedarf daher keiner erneuten Abstimmungen. Diese Haushaltsänderungsliste wurde am 4. Mai 2018 an alle Kreistagsabgeordneten per E-Mail versandt sowie in das Parlamentsinformationssystem gestellt und wurde auch zu Sitzungsbeginn verteilt. In dieser Fassung lasse er in der dritten Lesung abstimmen, falls nun keine weiteren Haushaltsänderungsanträge mehr beschlossen werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt auf Nachfrage fest, dass keine weiteren Haushaltsänderungsanträge in der Ausschussrunde vorliegen.

18.2. Dritte Beratung - Generaldebatte

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Kreistagsabgeordneter Kurt Hillgärtner, der die Positionierung der Haushaltsberatungen am Sitzungsende kritisiert, Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, Landrätin Anita Schneider und Kreistagabgeordnete Anette Bergen-Krause.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erklärt, dass die Haushaltsberatungen traditionell am Ende der Tagesordnung vorgesehen sei, damit die finanziellen Auswirkungen von haushaltsrelevanten Sachanträgen noch berücksichtigt werden können. Er werde aber den Ältestenrat mit dieser Frage befassen.

Sodann führt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck die Schlussabstimmungen durch:

Der Kreistag beschließt den durch die Haushaltsänderungsliste geänderten Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2018.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen aus der FDP-Fraktion, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU und Gießener Linke.

Der Kreistag beschließt das dem Nachtragshaushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 und nimmt die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen aus der FDP-Fraktion, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU und Gießener Linke.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 7 beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit ihren Anlagen in der vom Kreisausschuss am 23. April 2018 festgestellten auf der Basis der nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgelegten Haushaltsänderungsliste.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen aus der FDP-Fraktion, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU und Gießener Linke.

Der Kreistag beschließt weiter:

Das vom Kreistag am 12. Dezember 2016 beschlossene Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2017 und 2018 gilt unverändert weiter.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen aus der FDP-Fraktion, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU und Gießener Linke.

19. Mitteilungen

Landrätin Anita Schneider gibt aktuelle Informationen zur Hessenkasse:

- Das HessenkasseG wurde vom Landtag am 24. April 2018 verabschiedet. Folgende wesentliche Änderungen zum Entwurf sind für uns relevant:
- Der Gesamtbedarf für die Hessenkasse hat sich verringert. Es werden nur die Mittel bereitgestellt, die zwingend benötigt werden. Eine Verwendung des Sondervermögens für andere Zwecke ist nicht mehr vorgesehen.
- Es gibt eine größere Flexibilisierung für die Zahlung des Eigenbetrages. Bei einer „Ratenpause", d.h. wenn der Beitrag einmal nicht aufgebracht werden kann, kann auch die Beitragsdauer verlängert werden.
- Die Fristen für die Antragstellung und die Vorlage der Parlamentsbeschlüsse und Verpflichtungserklärung beim Hessischen Ministeriums der Finanzen verlängern sich jeweils um einen Monat.

Und im haushaltsrechtlichen Teil:

- Die Möglichkeit der Beauftragung der Rechnungsprüfungsämter durch die Aufsichtsbehörde wurde gestrichen.
- Das Antragsformular steht seit Ende April als Download zur Verfügung. Der Antrag muss zwingend unter Verwendung des elektronischen Formulars bis zum 31. Mai gestellt werden.
  Von Seiten der Verwaltung ist das bereits in Vorbereitung und wird fristgerecht erledigt.
- Nicht nur die Frist für Antragstellung wurde verschoben, sondern auch

das gesamte weitere Verfahren. Die Bewilligungsbescheide des Hessisches Ministerium der Finanzen und die Ablösevereinbarungen mit der WIBank werden nun nicht mehr wie ursprünglich erwartet im Mai/Juni vorliegen und die Ablösung der Kredite beginnt auch nicht schon im Juli 2018, sondern es gibt folgenden neuen Ablaufplan:

- Ab Juli 2018: Vorabversendung von Entwürfen der Bewilligungsbescheide durch das HMdF an die Kommunen
- Im August 2018: Übergabe der Bescheide durch die Herren Staatsminister Dr. Schäfer und Beuth
- Parallel: Abschluss Ablösevereinbarung Kommune - WIBank
- Ab 17. September 2018: Ablösung der Kassenkredite.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass mit der Kreistagseinladung die gelbe Informationsbroschüre Teil II (Personalia) versandt wurde. Er bittet, Änderungen bei den persönlichen Daten an die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit unverzüglich zu melden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Ältestenrat in seiner Sitzung am 11. April 2018 den Terminplan 2019 des Kreistages und seiner Kreistagsausschüsse verabschiedet hat. Dieser wurde zum einen per E-Mail am 12. April 2018 und mit der Kreistagseinladung in Papierform versandt und ist zudem auf der Homepage des Landkreises Gießen unter „Sitzungen" abrufbar. In der Ältestenratssitzung am 23. Mai 2018 soll aber noch einmal beraten werden, ob die für (Fastnachts)-Dienstag, dem 5. März 2019 vorgesehene Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport vorgezogen wird.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Ältestenrat in seiner Sitzung am 11. April 2018 eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des parlamentarischen Abends am 18. Juni 2018 (nach der Kreistagssitzung) eingesetzt hatte, die sich am 23. April 2018 traf und für die Sitzung des Ältestenrates am 23. Mai 2018 eine entsprechende Konzeption erarbeitet. Eine Teilnahmeabfrage soll zeitnah beantwortet werden, spätestens jedoch bis zum 11. Juni 2018.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erinnert daran, dass noch nicht alle Kreistagsabgeordneten und Kreisbeigeordneten den Fragebogen wegen des eventuellen Verzichts auf Papierform für Gremieneinladungen, Gremienniederschriften sowie umfangreiche Unterlagen bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit abgegeben haben.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck berichtet über die Einstellung

des Verwaltungsstreitverfahrens eines Bürgers gegen den Kreistag des Landkreises Gießen wegen der Gültigkeit der Kreiswahl 2016, nachdem der Kläger im Ergebnis der mündlichen Verhandlung vor der 8. Kammer des Verwaltungsgerichts Gießen am 26. April 2018 die Klage zurückgezogen hat.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck informiert über eine Fachtagung des Hessischen Landkreistages und des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit von Landkreisen - Neue innovative Ansätze in Hessen" am Mittwoch, dem 30. Mai 2018, beim Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck informiert darüber, dass soeben der Mitarbeiter des Kreistagsabgeordneten und Bundestagsabgeordneten Uwe Schulz, ein Robin Jünger, in Facebook folgendes gepostet hat:

> *„An der Notwendigkeit eines #KAB erkennt man, dass die #Integration gescheitert ist. #Papiertiger dulden das."*

Hierüber werde im Ältestenrat noch zu reden sein.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 23.10 Uhr.

Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender

Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 7. Mai 2018

Tagesordnung für die 12. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 7. Mai 2018:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Fragestunde

4. Nachbesetzung von Positionen in der Sport-, Frauen-, und Schulkommission des Kreisausschusses;
   hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. März 2018
   Vorlage: 0567/2018

Sitzungsteil B

6. Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetzes),
   hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. März 2018
   Vorlage: 0488/2017

7. Erwerb eines noch zu vermessenden Grundstücksteiles von der Stadt Linden für den Neubau des Ganztagsbereiches der Wiesengrundschule Linden-Leihgestern im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes I;
   hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. März 2018
   Vorlage: 0582/2018

8. Projektgenehmigung zum Neubau des Ganztagsbereiches der Wiesengrundschule in Linden-Leihgestern;
   hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. März 2018
   Vorlage: 0597/2018

11. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Servicebetriebes Landkreis Gießen inklusive der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Geschäftsjahre 2017 bis 2020;
hier: Vorlage der Betriebskommission vom 29. März 2018
Vorlage: 0609/2018

12. Berichtsantrag zur Restmüllbeseitigung im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 16. April 2018
Vorlage: 0618/2018

17. Resolution zur Situation an der Bundesstraße B 457;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 16. April 2018
Vorlage: 0620/2018

Sitzungsteil C

5. Satzungsänderung über die Heranziehung zu einer pauschalierten Kostenbeteiligung bei Kindertagespflege;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. Februar 2018
Vorlage: 0534/2018

9. Abschluss eines Tauschvertrages zum Grundstückstausch zwischen der Stadt Staufenberg und dem Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. März 2018
Vorlage: 0607/2018

10. Gründung eines Antidiskriminierungsvereins;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. März 2018
Vorlage: 0600/2018

13. Resolution zum geplanten Factory Outlet Center in Pohlheim;
hier: geänderter Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. März 2018, vormals 9. Februar 2018
Vorlage: 0566/2018-neu

14. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 11. April 2018
Vorlage: 0616/2018

15. Masterplan Digitalisierung für Schulen im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22. März 2018
Vorlage: 0617/2018

16. Initiative Jugendsport;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 16. April 2018
Vorlage: 0619/2018 - **abgesetzt, da zurück gezogen**

18. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2017/2018; Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Februar 2018
Vorlage: 0542/2018

18.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge

18.2. Dritte Beratung - Generaldebatte

19. Mitteilungen

Anlage 2 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 7. Mai 2018

-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-
12. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 07.05.2018

Zu TOP 4 (Vorlage Nr. 0567/2018)	Nachbesetzung von Positionen in der Sport-, Frauen-, und Schulkommission des Kreisausschusses; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. März 2018

Über den Beschlussantrag in der Vorlage 0567/2018 hinaus soll in der Nachfolge des aus dem Kreistag ausgeschiedenen Dr. Hermann Otto Solms nunmehr als Vertreterin des Kreistages für die FDP-Fraktion die Kreistagsabgeordnete Cornelia Maykemper in die Frauenkommission gewählt werden. Sollten bis zur Kreistagssitzung weitere Kommissionspositionen zur Besetzung anstehen, werden diese unter Tagesordnungspunkt 4 noch ergänzt.

Ergänzung im zweiten Absatz (betreffend die Frauenkommission) als neuen 3. Spiegelstrich

„...

- *in Nachfolge des ausgeschiedenen Herrn Dr. Hermann Otto Solms nunmehr Frau Cornelia Maykemper als Vertreterin des Kreistages für die FDP-Fraktion, ...“*

Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 0534/2018)	Satzungsänderung über die Heranziehung zu einer pauschalierten Kostenbeteiligung bei Kindertagespflege; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. Februar 2018

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	keine
	Abstimmung:	Zustimmung (einstimmig bei 15 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen)
Haupt- und Finanzausschuss:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	keine
	Abstimmung:	Zustimmung (einstimmig bei 15 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 6 (Vorlage Nr. 0488/2017)	Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetzes), hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. März 2018

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Nach einer Diskussion um eine mögliche Umformulierung des § 2 Absatz 4 des Satzungsentwurfes steht die Vorlage unverändert zur Abstimmung.
	Abstimmung:	Zustimmung (mehrheitlich bei 16 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme)
Haupt- und Finanzausschuss:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	keine
	Abstimmung:	Zustimmung (mehrheitlich bei 16 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme)

Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 0582/2018)	Erwerb eines noch zu vermessenden Grundstücksteiles von der Stadt Linden für den Neubau des Ganztagsbereiches der Wiesengrundschule Linden-Leihgestern im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes I; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 19. März 2018

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	keine
	Abstimmung:	Zustimmung (einstimmig)
Haupt- und Finanzausschuss:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	keine
	Abstimmung:	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 0597/2018)	**Projektgenehmigung zum Neubau des Ganztagsbereiches der Wiesengrundschule in Linden-Leihgestern; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. März 2018**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	keine
	Abstimmung:	Zustimmung (einstimmig)
Haupt- und Finanzausschuss:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Eine Folgekostenberechnung zur Vorlage 0597/2018 wurde vorgelegt.
	Abstimmung:	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 0607/2018)	**Abschluss eines Tauschvertrages zum Grundstückstausch zwischen der Stadt Staufenberg und dem Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. März 2018**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Fraktionsvorsitzender Harald Scherer stellt folgenden Änderungsantrag zur Ergänzung des Beschlussantrages: *„Für das Grundstück Flur 1 225/1 (Waldschule Daubringen) soll dessen künftige Nutzung für sozialen Wohnungsbau in Zusammenhang mit dem Grundstückstausch dinglich gesichert werden."*
	Abstimmung über den Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer:	Zustimmung (einstimmig)
	Abstimmung über den dadurch geänderten Hauptantrag:	Zustimmung (einstimmig)
Haupt- und Finanzausschuss:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Landrätin Anita Schneider sichert zu, dass die Stabsstelle Recht bis zur Kreistagssitzung eine Formulierung vorlegt, mit der die Verwendung des Grundstückes der Waldschule für eine künftige Nutzung für den Sozialen Wohnungsbau gesichert wird (z.B. durch Rückfallregelung oder Nachzahlungsregelung oder Sanktionsregelung bei Nichtdurchführung).
	Abstimmung:	Keine Abstimmung

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 0600/2018)	Gründung eines Antidiskriminierungsvereins; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. März 2018

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 30. April 2018 mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Ziffer 1 bleibt unverändert.

Ziffer 2 des Beschlussantrages zur Vorlage 0600/2018 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Der Landkreis Gießen unterstützt die geplante Antidiskriminierungsstelle des Vereins durch eine aktive Mitarbeit im Verein und durch finanzielle Bezuschussung."

Es wird eine neue Ziffer 3 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„Ziffer 1. und 2. werden nur dann wirksam, wenn mindestens eine weitere Kommune aus Mittelhessen als Vereinsmitglied die geplante Antidiskriminierungsstelle mitträgt."

Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp schlägt für die CDU-Fraktion vor, Ziffer 3 des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen wie folgt zu fassen:

„Ziffer 2. wird nur dann wirksam, wenn mindestens eine weitere Kommune aus Mittelhessen als Vereinsmitglied die geplante Antidiskriminierungsstelle mitträgt und eine Zusage für eine IKZ-Förderung des Landes vorliegt."

Kreistagsabgeordneter Dirk Haas erklärt für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, diesen Vorschlag zu übernehmen.

Abstimmung über den um den Vorschlag der CDU-Fraktion geänderten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW:

Zustimmung (mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Haupt- und Finanzausschuss:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Fraktionsvorsitzender Claus Spandau trägt vor, dass die Bedingung mit der Zusage für eine IKZ-Förderung problematisch sei und regt an, diese Bedingung zu streichen. Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden Peter Pilger wird bei Ziffer 3 des zur Abstimmung stehenden ursprünglichen Änderungsantrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW das Wort *„Kommune"* ersetzt durch *„kommunale Gebietskörperschaft".* Somit hat der zu fassende Beschluss unter Berücksichtigung der nunmehr gültigen Änderungen folgende Fassung: *„Der Kreistag möge beschließen:* *1. Der Landkreis Gießen tritt dem Verein Antidiskriminierung Mittelhessen (e.V.) als Gründungsmitglied bei.* *2. Der Landkreis Gießen unterstützt die geplante Antidiskriminierungsstelle des Vereins durch eine aktive Mitarbeit im Verein und durch finanzielle Bezuschussung.* *3. Ziffer 1. und 2. werden nur dann wirksam, wenn mindestens eine weitere kommunale Gebietskörperschaft aus Mittelhessen als Vereinsmitglied die geplante Antidiskriminierungsstelle mitträgt."*
	Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:	Zustimmung (mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 0609/2018)	**Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Servicebetriebes Landkreis Gießen inklusive der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung für die Geschäftsjahre 2017 bis 2020; hier: Vorlage der Betriebskommission vom 29. März 2018**

Haupt- und Finanzausschuss:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	keine
	Abstimmung:	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 0618/2018)	Berichtsantrag zur Restmüllbeseitigung im Landkreis Gießen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 16. April 2018

Die Fraktion Gießener Linke hat am 18. April 2018 ihren Antrag korrigiert. Dieser hat nunmehr die neue Bezeichnung 0618/2018-neu und folgenden Wortlaut im Beschlussantrag:

„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie die folgenden Fragen zu beantworten:

1) Welche Restabfallmengen wurden in den Jahren 2016 und 2017 erfasst? Wie entwickeln sich die Mengen im Jahr 2018?

2) Aus dem Zahlensystem des aktuellen Haushalts ergibt sich für das Jahr 2013 und 2014 mit 38.200 bzw. 38.695 t jeweils eine Restmüll-Gesamtmenge, die unter der nach dem bis 2022 gültigen Vertrag mit der Fa. Remondis vorgesehenen Mindestmenge von 39.000 t liegt. Mussten für die Differenzmenge Ausgleichszahlungen geleistet werden?

3) Die Gesamtmenge des Restmüllaufkommens wird von verschiedenen Faktoren bestimmt. Welche Annahmen liegen der Schätzung für die kommenden Jahre zugrunde und mit welchen Mengen wird in den kommenden Jahren gerechnet?

4) Nach dem o.g. Zahlensystem haben sich die Restabfallmengen je Einwohner im Jahr 2013 auf 119, 2014 auf fast 121 und 2015 auf 118 kg belaufen. Sie lagen damit über der angestrebten Menge von 117 kg. Wie haben sich diese Kennziffern in den beiden letzten Jahren entwickelt?

5) Welche Maßnahmen und Strategien werden vom Landkreis verfolgt, um das Restmüllaufkommen zu senken?

6) Wie hat sich das Volumen des Sonderpostens (früher: Gebührenausgleichsrücklage) entwickelt?

7) Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Gestaltung der Gebühren in den kommenden Jahren?

8) Zu welchen Anlagen wurde der Restmüll aus dem Landkreis Gießen seit dem Jahr 2010 bis heute auf Anweisung der Firma Remondis zur Verbrennung transportiert; in welchen Mengen und in welchen Zeiträumen jeweils?“

Die Fraktion Gießener Linke hat am 20. April 2018 ihren

Antrag korrigiert. Dieser hat nunmehr die neue Bezeichnung 0618/2018-neu² und wurde im Beschlussantrag um folgende Ziffer 9 ergänzt:

„9) Gibt es Überlegungen und wenn ja, welche, dass der Landkreis zukünftig – und in welcher Zukunft auch immer – gänzlich auf die Verbrennung von Restmüll verzichtet?"

Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 0566/2018-neu)	Resolution zum geplanten Factory Outlet Center in Pohlheim; hier: geänderter Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 8. März 2018, vormals 9. Februar 2018

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie (am 22. Februar 2018):	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag auch für die Kreistagssitzung am 5. März 2018 zurück.
	Abstimmung:	Keine Abstimmung
Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie (am 26. April 2018):	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat am 19. April 2018 ihren Antrag korrigiert. Der neue Antrag vom 8. März 2018 hat nunmehr die neue Bezeichnung 0566/2018-neu, ersetzt den Antrag vom 9. Februar 2018; und folgenden Wortlaut im Beschlussantrag:

„Der Kreistag möge beschließen:

1. *Der Kreistag lehnt die von der Stadt Pohlheim unterstützte Investoren-Planung eines Outlet-Centers in Pohlheim-Garbenteich mit neuer Autobahnanschlussstelle an der A 5 ab. Das Vorhaben widerspricht der geltenden Regionalplanung. Die Ziele einer verträglichen Kreisentwicklung, sowie der angestrebten Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsstrukturen in den Ortskernen und die Vermeidung zusätzlicher verkehrlicher Belastungen sehen wir gefährdet.*

   a) *Der Kreisausschuss wird daher beauftragt, der Stadt Pohlheim gegenüber die Positionierung des Landkreises zu vermitteln.*

   b) *Die Vertreter/innen des Landkreises in der Regionalversammlung werden aufgefordert, bei der erforderlichen Beschlussfassung über eine entsprechende Zielabweichung eine Ablehnung des Antrages zu be-*

gründen und auch die Vertreter/innen der Nachbarkreise über die Ablehnungsgründe vorab zu informieren.

2. *Der Kreisausschuss wird beauftragt, die bestehenden Initiativen zur Erhaltung und Förderung der innerörtlichen Versorgungskerne zu unterstützen und zu intensivieren.*
   Dazu gehören z. B. Projekte im Rahmen Gießener Land (Leaderregion) und das Projekt ‚Ab in die Mitte'.

3. *Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Auswirkungen eines Factory Outlet Center in Pohlheim auf die konkreten Ziele im Masterplan Klimaschutz des Landkreises zu untersuchen und darüber zu berichten."*

Abstimmung über den Antrag 0566/2018-neu: Zustimmung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 0616/2018) **Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FW vom 11. April 2018**

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder Verfahrensanträge: keine

Protokollnotiz: *Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erklärt, dass die Änderung der Geschäftsordnung erst mit der Beschlussfassung durch den Kreistag wirksam wird und keine Rückwirkung entfaltet.*

Abstimmung: Zustimmung (mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge: Keine

Abstimmung: Zustimmung (mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen)

Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 0617/2018)	Masterplan Digitalisierung für Schulen im Landkreis Gießen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22. März 2018

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW stellen folgenden Initiativantrag:

„Berichtsantrag zur Digitalisierung der Schulen im Landkreis:

1. *Der Kreisausschuss berichtet über die digitale Anbindung der Schulen im Landkreis.*

   a) Welche Schulen verfügen über welchen Anschluss (Bandbreite, WLAN) ans Internet
   b) Welche Ausbaustrategie verfolgt hier der Landkreis?
   c) An welchen Schulen besteht der größte Nachbesserungsbedarf?

2. *Der Kreisausschuss berichtet über die Fortschreibung des Technologieplans des Landkreises.*
   Hierbei soll getrennt nach Grundschulen, weiterführenden Schulen, Berufsschule sowie Förderschulen auf die vom Landkreis definierten Standards eingegangen werden.

3. *Der Kreisausschuss berichtet über mögliche finanzielle Förderungen von Bund und Land, welche diese Maßnahmen unterstützen können."*

Kreistagsabgeordneter Frederik Bouffier schlägt vor, aus dem Antrag einen gemeinsamen Initiativantrag zu machen. Dafür müsste

a) die Überschrift *(„Berichtsantrag ...")* gestrichen und

b) die Ziffer 3 noch wie folgt ergänzt werden:

   „Sobald Details zum Digitalpakt der Bundesregierung bekannt sind, wird der Kreisausschuss beauftragt, mit den zuständigen Stellen Gespräche zur Umsetzung des Digitalpaktes zu führen."

c) Im Übrigen soll Ziffer 4 des ursprünglichen Hauptantrages mit dem Wortlaut

   „4. In einem weiteren Schritt wird dem Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport und dem Kreistag ein Masterplan Digitalisierung zur Beschlussfassung vorgelegt, der konkret aufzeigt welche Schulen, in welchem Zeitrahmen mit welchen Maß-

nahmen unterstützt werden sollen. Diesem Masterplan ist ein entsprechender Finanzierungsplan anzufügen."

übernommen werden.

Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann erklärt für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW die Bereitschaft für einen gemeinsamen Antrag

- ohne die Überschrift,
- mit den Ziffern 1 und 2 des bisherigen Initiativantrages der Koalition
- sowie die ergänzte Ziffer 3,

spricht sich aber gegen die Ziffer 4 aus.

Daher beantragt er getrennte Abstimmung.

Abstimmung über den gemeinsamen Initiativantrag mit den Ziffern 1, 2 und 3 (erweitert):

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über Ziffer 4 des ursprünglichen Hauptantrages:

Ablehnung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen)

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Der geänderte gemeinsame Initiativantrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW aus der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport vom Vortag wurde übernommen,
aber unter 1 b) am Ende ergänzt um die Worte:

„nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses",

sowie am Ende des ersten Satzes der Ziffer 3 ergänzt um die Worte:

„zum Ausbau der Infrastruktur an den Schulen".

Damit hat die Beschlussempfehlung nunmehr folgenden Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

1. *Der Kreisausschuss berichtet über die digitale Anbindung der Schulen im Landkreis.*

   a) *Welche Schulen verfügen über welchen Anschluss (Bandbreite, WLAN) ans Internet*

   b) *Welche Ausbaustrategie verfolgt hier der Landkreis nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses?*

   c) *An welchen Schulen besteht der größte Nachbesserungsbedarf?*

2. *Der Kreisausschuss berichtet über die Fortschreibung des Technologieplans des Landkreises.*
Hierbei soll getrennt nach Grundschulen, weiterführenden Schulen, Berufsschule sowie Förderschulen auf die vom Landkreis definierten Standards eingegangen werden.

3. *Der Kreisausschuss berichtet über mögliche finanzielle Förderungen von Bund und Land, welche diese Maßnahmen unterstützen können zum Ausbau der Infrastruktur an den Schulen. Sobald Details zum Digitalpakt der Bundesregierung bekannt sind, wird der Kreisausschuss beauftragt, mit den zuständigen Stellen Gespräche zur Umsetzung des Digitalpaktes zu führen."*

Abstimmung über den geänderten gemeinsamen Initiativantrag mit den Ziffern 1, 2 und 3 (erweitert):	Zustimmung (einstimmig)
Abstimmung über Ziffer 4 des ursprünglichen Hauptantrages:	Ablehnung (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen)

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 0619/2018) — **Initiative Jugendsport; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 16. April 2018**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Fraktionsvorsitzender Günther Semmler beantragt zunächst die Verweisung an die Sportkommission, zieht diesen Antrag aber im weiteren Verlauf der Beratungen wieder zurück.
	Abstimmung:	Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen)
Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	keine
	Abstimmung:	Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 0620/2018)	**Resolution zur Situation an der Bundesstraße B 457; hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 16. April 2018**

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Aufgrund von Änderungsanregungen der Ausschussvorsitzenden Anette Henkel (Aufforderung auch an die *Bundesregierung*) und des Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler (Benennung von Beispielen zur Umsetzung - *z. B. Einfädelspuren nach dem Vorbild Ausfahrt Bundesautobahn A 45 aus Richtung Hanau in Richtung Berstadt/Hungen an den 3 Kreuzungen [Waldschwimmbad, Bundesautobahn A 5, Ruhberg], das Zurücksetzen der Wegweiser, Blitzer, oder ähnli*ches) ergänzt die antragstellende FDP-Fraktion ihren Antrag, der nunmehr folgenden Wortlaut hat: *„Mit großer Sorge nimmt der Kreistag des Landkreises Gießen die steigende Zahl der Unfälle auf der Bundesstraße B 457 zur Kenntnis.* *Der Kreistag ruft die Bundes- und die Landesregierung sowie Hessen Mobil auf, zügig und mit allen gebotenen Maßnahmen (z. B. Einfädelspuren nach dem Vorbild Ausfahrt Bundesautobahn A 45 aus Richtung Hanau in Richtung Berstadt/Hungen an den 3 Kreuzungen [Waldschwimmbad, Bundesautobahn A 5, Ruhberg], das Zurücksetzen der Wegweiser, Blitzer, oder ähnliches) für mehr Sicherheit auf dieser für die Region wichtigen Straße zu sorgen."*
	Abstimmung über den ergänzten Hauptantrag:	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 18 (Vorlage Nr. 0542/2018)	**Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für den Doppelhaushalt 2017/2018; Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Februar 2018**

Kreisausschuss:	am 23. April 2018	Haushaltsänderungsliste
Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste vom 23. April 2018. Keine weiteren Haushaltsänderungsanträge
	Abstimmungen (alle unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 23. April 2018):	

	1. Ergebnishaushalt:	Zustimmung (mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 5 Stimmenthaltungen)
	2. Finanzhaushalt:	Zustimmung (mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 5 Stimmenthaltungen)
	3. Investitionsprogramm:	Zustimmung (mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 5 Stimmenthaltungen)
	4. Nachtragshaushaltssatzung:	Zustimmung (mehrheitlich bei 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 5 Stimmenthaltungen)
Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste vom 23. April 2018:
	Abstimmung unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 23. April 2018:	Zustimmung (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen)
Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste vom 23. April 2018: Haushaltsänderungsantrag 0542/2018-1 der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25. April 2018 zur Erhöhung des Mittelansatzes beim Produkt 33.1.01, Pos. 15 (Freiwilligenzentrum) mit folgendem Wortlaut: *„Der Haushaltsansatz für den laufenden Betrieb des ‚Freiwilligenzentrums für Stadt und Landkreis Gießen (FWZ)' wird im Produkt 33.1.01, Pos. 15 (Freiwilligenzentrum) um 6.000 € von 20.600 € auf dann 26.600 € erhöht."*
	Abstimmung über den HHÄA 0542/2018-1:	Zustimmung (mehrheitlich bei 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen)
	Abstimmung unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 23. April 2018 und des beschlossenen Haushaltsänderungsantrages 0542/2018-1:	Zustimmung (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen)
Haupt- und Finanzausschuss:	Änderungs- oder Verfahrensanträge:	Unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste vom 23. April 2018: Haushaltsänderungsantrag 0542/2018-1 der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 25. April 2018 zur Erhöhung des Mittelansatzes beim Produkt 33.1.01, Pos. 15 (Freiwilligenzentrum) mit folgendem Wortlaut:

„Der Haushaltsansatz für den laufenden Betrieb des ‚Freiwilligenzentrums für Stadt und Landkreis Gießen (FWZ)' wird im Produkt 33.1.01, Pos. 15 (Freiwilligenzentrum) um 6.000 € von 20.600 € auf dann 26.600 € erhöht."

Haushaltsänderungsantrag 0542/2018-2 der CDU-Fraktion vom 2. Mai 2018 zur Erhöhung des Mittelansatzes beim Produkt 54.2.01, Pos. 13 (Unterhaltung von Kreisstraßen) mit folgendem Wortlaut:

„Der Haushaltsansatz im Produkt 54.2.01. Pos. 13 wird um weitere 200.000 € erhöht."

Haushaltsänderungsantrag 0542/2018-3 der CDU-Fraktion vom 2. Mai 2018 zur Erhöhung des Mittelansatzes beim Produkt 11.1.01, Pos. 13 (Politische Willensbildung) mit folgendem Wortlaut:

„Der Haushaltsansatz im Produkt 11.1.01. Pos. 13 wird um 50.000 € erhöht."

Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann ändert den Antrag 0542/2018-3 wie folgt:

„Der Haushaltsansatz im investiven Teil des IT-Haushaltes (Produkt 11.1.03) wird um 10.000 € erhöht."

Abstimmung über den HHÄA 0542/2018-1:	Zustimmung (einstimmig bei 14 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen)
Abstimmung über den HHÄA 0542/2018-2:	Zustimmung (einstimmig bei 16 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung)
Abstimmung über den geänderten HHÄA 0542/2018-3:	Zustimmung (einstimmig)
Abstimmung unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 23. April 2018 und des beschlossenen Haushaltsänderungsantrages 0542/2018-1, -2 und -3 (in geänderter Fassung):	Zustimmung (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und 8 Stimmenthaltungen)

12. Sitzung des Kreistages am 7. Mai 2018
- Fragen zur Fragestunde -

Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz:

Vorbemerkung:
Das Jugendbildungswerk der Stadt Gießen hat vor kurzem eine Fortbildung zum Thema "Sicherheit im Team" wegen zunehmender Gewalt u.a. in Schulen angeboten. Mobbing, Drohungen, Belästigungen, Beleidigungen und Erpressungen seien an der Tagesordnung, so hieß es. Auch komme es zu Schlägereien und sogar zu tätlichen Angriffen auf Mitarbeiter.

Wie viele solcher Vorfälle hat es im Jahr 2017 und im ersten Quartal des Jahres 2018 in Schulen und Einrichtungen des Landkreises gegeben?

Zusatzfrage:

Liegen dem Landkreis aktuelle Erkenntnisse über islamistische bzw. antisemitische Vorfälle in den Schulen des Landkreises vor?

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, den 07.05.2018

Dezernat III
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Name: Hans-Peter Stock
Telefon: 0641-9390 1537
Fax: 0641-9390 1344
E-Mail: hp.stock@lkgi.de
Gebäude: F
Raum: 102a

Beantwortung der Frage des Kreistagsabgeordneten Karl Heinz Reitz in der Kreistagssitzung am 07. Mai 2018 in Gießen

Vorbemerkung:
Das Jugendbildungswerk der Stadt Gießen hat vor kurzem eine Fortbildung zum Thema "Sicherheit im Team" wegen zunehmender **Gewalt u.a. in Schulen** angeboten. **Mobbing, Drohungen, Belästigungen, Beleidigungen und Erpressungen** seien an der Tagesordnung, so hieß es. Auch komme es zu **Schlägereien und sogar zu tätlichen Angriffen auf Mitarbeiter.**

Sehr geehrter Herr Reitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

nach Rücksprache mit den Fachkolleginnen der Jugendförderung (Frau Macht, Teamleitung, Frau Erb, Fachstelle für Demokratie und Toleranz, Frau Uhlenbrock, Koordination Sozialarbeit an Schulen) kann ich Ihnen zu den u. s. Fragen rückmelden:

Frage:
Wieviele solcherVorfälle hat es im Jahr 2017 und im ersten Quartal des Jahres 2018 in Schulen und Einrichtungen des Landkreises gegeben?

Es sind uns weder aus der regelmäßigen Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendpflegen, noch aus der mit den Fachkräften der Sozialarbeit an Schulen (SaS) Erkenntnisse über entsprechende Vorfälle im Landkreis bekannt.

Die Fachkräfte der Sozialarbeit an Schulen (SaS) arbeiten präventiv für ein gelingendes Miteinander an den Schulstandorten in den Kommunen des Landkreises (z. B. durch Soziales Klassentraining, Teambildungs-Projekte, Anti-Aggressionstraining, Ausbildung von Streitschlichtern)

In konkreten Konfliktfällen bringen sich die SaS-Fachkräfte als Mediatoren ein.

Ein Thema unserer Zeit ist auch in den Landkreis Kommunen/Schulen „Cyber-Mobbing". Diesem begegnen die pädagogischen Fachkräfte durch stetiges (präventives) Arbeiten zum Thema „Respekt", für ein gelingendes Miteinander, es gibt Argumentationstrainings und Schulungen gegen „Hate Speech", etc.

Zusatzfrage:
Liegen dem Landkreis aktuelle Erkenntnisse über islamistische bzw. antisemitische Vorfälle in den Schulen des Landkreises vor?

Es sind keine **islamistischen** Vorfälle bekannt

Es gab einen **antisemitischen** Vorfall (verbal).

Ergänzend:
Ggf. liegen dem Staatlichen Schulamt Meldungen der örtlichen Schulleitungen vor. Hier wurde eine Anfrage durch das Dezernat II vorgenommen. Allerdings gibt es bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Rückmeldung

Anfang April erreichte den Landkreis Gießen eine Mitteilung, dass es an der Diebsturmschule in Grünberg Übergriffe auf einen Drittklässler (Bedrohung mit einem Messer) und einen Erstklässler (Schüler wurde von Mitschüler gewürgt) gegeben habe.

Diese Nachricht wurde verfolgt und auf Nachfragen über Einzelheiten zu Vorfällen an die Absenderin der Mail sowie den Bezug zu der Schule bzw. den Schülern, ist eine Antwort bis heute ausgeblieben.

Hans-Peter Stock
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (GVBl. I S. 470), und §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am 7. Mai 2018 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1
Öffentliche Einrichtung / Gebührenerhebung

(1) Zur Unterbringung von Personen gemäß § 1 des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) betreibt der Landkreis Gießen als öffentliche Einrichtung Gemeinschaftsunterkünfte und andere Unterkünfte (§ 3 Abs. 1 Satz 2 LAufnG) wie Wohnungen und sonstige zweckbestimmte Räume, die er in seinem Gebiet im Bestand oder angemietet hat.

(2) Der Landkreis Gießen ist Träger (§ 3 Abs. 3 LAufnG) der öffentlichen Einrichtung nach Abs. 1.

(3) Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Träger und der aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt (§ 3 Abs. 3 LAufnG). Ein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht (§ 3 Abs. 2 LAufnG).

(4) Der Landkreis Gießen erhebt für die Unterbringung von Personen nach Abs. 1 Gebühren gemäß § 4 Abs. 1 und 3 LAufnG.

§ 2
Gebührenschuld

(1) Gebührenschuldnerin ist die Person, die in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einer anderen Unterkunft untergebracht ist (§ 1 Abs. 1). Als Haushaltsvorstand ist sie auch Gebührenschuldnerin für alle weiteren Personen, die ihrer Haushaltsgemeinschaft angehören.

(2) Die Gebührenpflicht besteht für die gesamte Dauer des Nutzungsverhältnisses nach dem LAufnG. Der für die Unterbringung zuständige Träger setzt die Unterbringungsgebühren durch einen Gebührenbescheid fest. Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit seinem Beginn, spätestens aber mit dem Tag der Unterbringung. Die Gebührenschuld wird fällig mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides, sofern im Gebührenbescheid keine andere Regelung getroffen wird. Die Gebührenpflicht endet mit Beendigung des Nutzungsverhältnisses.

(3) Eine vorübergehende Nichtnutzung der Unterkunft lässt die Verpflichtung zur vollständigen Entrichtung der nach Abs. 2 festgesetzten Unterbringungsgebühren unberührt.

(4) Das Verlassen der Unterkunft von mehr als zwei Tagen ist dem Landkreis Gießen unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche vorher, anzuzeigen. Ohne Anzeige erlischt das Nutzungsverhältnis zwei Wochen nach dem Verlassen der Unterkunft (§ 5 Abs. 3 LAufnG) und damit die Gebührenschuld.

(5) Der zuständige Sozialleistungsträger ist befugt, die Gebühren für die untergebrachten Personen direkt an den Träger der Gemeinschaftsunterkunft oder einer anderen Unterkunft zu zahlen.

§ 3
Höhe der Unterbringungsgebühren

(1) Für die Höhe der Unterbringungsgebühren ist § 10 Abs. 2 bis 4 KAG maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen (§ 4 Abs. 3 Satz 2 LAufnG). Geboten ist eine Kostenermittlung für das Satzungsgebiet (§ 1 Abs. 1).

(2) Die Unterbringungsgebühren betragen im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder einer anderen Unterkunft vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 402,00 Euro, ab dem 1. Januar 2018 334,00 Euro.

§ 4
Gebührenermäßigung und -erhöhung

(1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) übersteigt.

(2) Im Fall des Abs. 1 sind Einkommen nach § 7 AsylbLG, §§ 11 bis 11b SGB II oder §§ 82 bis 89 SGB II zu berücksichtigen.

(3) Die Unterbringungsgebühren verdoppeln sich für die Zeit, für die eine Person, der nach § 23 Abs. 2 oder 4 AufenthG ein Aufenthaltstitel zu erteilen ist (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 LAufnG), eine ihr angebotene zumutbare Wohnung ohne ausreichenden Grund ablehnt (§ 4 Abs. 4 LAufnG). Die Auflösung dieses Nutzungsverhältnisses bleibt unberührt (§ 5 Abs. 2 LAufnG).

§ 5
Rückwirkende Gebührenerhebung

(1) Rückwirkend ab 1. Januar 2017 können Unterbringungsgebühren nach dieser Satzung festgesetzt werden unter Anrechnung bereits gezahlter Gebühren nach der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung vom 21.12.2009 (GVBl. I S. 769, ber. 2010 I S. 16), geändert durch Verordnung vom 21.11.2014 (GVBl. S. 301).

(2) Eine rückwirkende Gebührenerhebung unterbleibt, soweit sie zu einer Nachzahlungspflicht bei einer untergebrachten Person führen würde, für die kein Erstattungsanspruch gegenüber einem Sozialleistungsträger besteht (§ 4 Abs. 3 Satz 4 LAufnG).

§ 6
Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Hungen, den 7. Mai 2018

Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zu einer pauschalierten Kostenbeteiligung bei Kindertagespflege vom 1. September 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. November 2013.

Artikel I
Änderungen

Die Satzung über die Heranziehung zu einer pauschalierten Kostenbeteiligung bei Kindertagespflege vom 1. September 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. November 2013, wird wie folgt geändert:

(1) In § 3 Abs. 1 Satz 1wird am Ende des Satzes folgender Wortlaut angefügt:

„gemessen an der ersten Stufe (3,30 EUR)."

(2) § 3 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„Dies gilt auch für sechs Wochen Urlaub und bis zu sechs Wochen Krankheit (insgesamt bis zu zwölf Wochen) pro Kalenderjahr."

(3) § 3 Abs. 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„(3) Der Landkreis Gießen gewährt der Kindertagespflegeperson pro vereinbarter Betreuungsstunde und Kind eine laufende Leistung von 3,30 EUR (umfasst die Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand sowie die Anerkennung der Förderleistung)."

(4) § 3 Abs. 4 Satz 1 wird der Wortlaut ersetzt durch folgenden neuen Wortlaut:

„Soweit für eine Kindertagespflegeperson besondere Förderleistungen anzuerkennen sind, wird pro vereinbarter Betreuungsstunde und Kind eine laufende Leistung von 3,60 EUR bzw. 3,80 EUR gewährt (umfasst die Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand sowie die Anerkennung der besonderen Förderleistung)."

(5) § 3 Abs. 4 Satz 2 wird gestrichen.

(6) In § 3 Abs. 4 neuer Satz 2 werden nach dem Wort *„Förderleistung"* die Worte *„im Rahmen von 3,60 EUR"* eingefügt.

(7) In § 3 Abs. 4 neuer Satz 2 Nr. 1 werden die Worte *„eine Tätigkeit von mindestens acht Jahren als Kindertagespflegeperson mit Anerkennung“* ersetzt durch die folgende Worte:

„eine kontinuierliche Tätigkeit von mindestens fünf Jahren als Kindertagespflegeperson mit Anerkennung“

(8) In § 3 Abs. 4 wird ein neuer Satz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Als Sachaspekte für die Anerkennung der besonderen Förderleistung im Rahmen von 3,80 EUR werden entsprechend der Gesetzesbegründung zu § 23 Abs. 2a SGB VIII festgesetzt: Förderleistung nach § 3 Absatz 4 Nr. 1 plus fünf Jahre kontinuierliche Tätigkeit als Kindertagespflegeperson.“

(9) In § 3 Abs. 5 Satz 2 wird die Datumsangabe *„ab 01.01.2014“* gestrichen.

(10) § 3 Abs. 5 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Für Betreuungsleistungen an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen werden 4,00 EUR pro vereinbarter Betreuungsstunde und Kind gewährt (umfasst die Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand sowie die Anerkennung der besonderen Förderleistung für die Betreuung an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen.)“

(11) § 3 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

„(6) Beginnt die Kindertagespflege nach dem 15. eines Monats, so reduziert sich der Kostenbeitrag für diesen Monat um die Hälfte.“

(12) In § 3 werden nach dem Absatz 6 folgende neue Absätze 7 und 8 eingefügt:

„(7) Für die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf erhöht sich die vorab ermittelte Förderleistung um 50 Prozent. Die Feststellung des besonderen Förderbedarfs obliegt dem Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe. Für die Feststellung gelten folgende Voraussetzungen:

- *Schriftlicher Antrag der Personensorgeberechtigten zur Geltendmachung des besonderen Förderbedarfs*
- *Ärztliche / sozialpädagogische Stellungnahme“*

„(8) Der Kostenbeitrag für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die ausschließlich in der Kindertagespflege betreut werden, entfällt im Rahmen des Grundanspruchs."

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. August 2018 in Kraft.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Hungen, den 7. Mai 2018

Anita Schneider
Landrätin

LANDKREIS GIESSEN

Zitate des Vorsitzenden des Kreisausländerbeirates, Tim van Slobbe, in seinem Beitrag zum Thema „Rechtspopulismus in der Kommunalpolitik - Aktuelle Erfahrungen und Beispiele" in der öffentlichen gemeinsamen Sitzung der Ausländerbeiräte von Stadt und Landkreis Gießen am 29. August 2017 im Rathaus Gießen.

Auszüge aus dem auf Youtube https://www.youtube.com/watch?v=lg55J6e5Bak veröffentlichten Video von oben genannter Veranstaltung:

Tim van Slobbe:

(...) *„Der Ausländerbeirat hat auf diese Beiträge, die auf Facebook stehen, die Kreispolitik aufmerksam gemacht. Nach Einschreiten des Ältestenrates werden die Kommentare von der Facebook-Seite des AfD-Kreisverbandes Gießen gelöscht, obwohl der Fraktionsvorsitzende Herr Reitz, noch verteidigt hat, dass nicht die Kreistagsfraktion der AfD verantwortlich sei, sondern AfD-Kreisverband Gießen, der jedoch personell identisch ist. Das ‚Kasperle-Theater-Bild' und die Beleidigung des Gremiums des Kreisausländerbeirates sind jedoch bis heute in Facebook. Das genügt anscheinend dem Ältestenrat."*

(...) *„Daraufhin verfasst der Kreistagsvorsitzende, obwohl er gar nicht zuständig ist, eine juristische Stellungnahme zu dem Thema. Er unterstützt die Vorwürfe der AfD argumentativ. In Presse, Internet und Facebook feiert die AfD die Stellungnahme des Kreistagsvorsitzenden als ‚Rechtsgutachten', welches die Sichtweise der AfD unterstütze. Der Kreisausländerbeirat wertet in seiner Richtigstellung die Stellungnahme des Kreistagsvorsitzenden als politisch nicht nachvollziehbaren Eingriff in die gesetzlich festgelegte Autonomie des Kreisausländerbeirates, und die von ihm angeführten Argumente als juristisch abwegig. Das wird von einer der beiden Lokalzeitungen gar nicht veröffentlicht, weil es zu kompliziert sei, und von der anderen nur am Rande erwähnt. Die Rechtsmeinung des Kreisausländerbeirates, dass Öffentlichkeit im Rahmen unserer Plenarsitzung alle sind außer die gewählten Mitglieder, wurde mittlerweile in einer kommunalrechtlichen Prüfung durch das Regierungspräsidium vollumfänglich bestätigt. Das Ergebnis dieser kommunalrechtlichen Prüfung ist auch der AfD-Fraktion zugegangen. Das veröffentlichte der AfD-Kreisverband Gießen nicht auf ihrer Facebook-Seite."*

(...) *„Der Kreistagsvorsitzende hat daraufhin verfügt, dass erstens die Kreistagsabgeordneten, die die Plenarsitzung des Kreisländerbeirates besuchen, ab sofort - nach 24 Jahre anders - keine Aufwandsentschädigung mehr erhalten, und dass ab sofort der Kreisausländerbeirat nur noch einen Vertreter in Kreistag und Ausschüsse entsenden darf, statt wie seit 24 Jahren drei in den Kreistag und zwei in den Ausschüssen. Ich bin sehr gespannt auf die Diskussion darüber im Kreistag."*

(...) *Was sind die Konsequenzen für die Kreispolitik? Meine Beobachtung ist: Die Bedrohung der Demokratie durch Bestrebungen der AfD wird nicht so ernst genommen, wie es in den 1990er Jahren gegenüber den Republikanern im Kreistag der Fall war. Deren Redebeiträge im Kreistag wurden ignoriert, man verließ den Sitzungsraum, der Kreisausländerbeirat hat die Republikaner nie zu seinen Plenarsitzungen eingeladen. Damals waren sich alle Demokraten einig im Umgang mit Rechts. Was hat sich seitdem geändert? Ein Rechtsruck der Gesellschaft und somit auch der Demokraten aller Parteien? Einige Kreispolitiker lassen die AfD nicht rechts liegen und teilen mehrfach genau die AfD-Positionen. Doch die AfD versucht, die Rechte des Kreisausländerbeirates möglichst einzuschränken und das Gremium insgesamt abzuschaffen. Das ist keine Überraschung. Besonders eklatant ist jedoch, dass der Kreisausländerbeirat wiederholt erlebte, dass Personen, die der Neutralität und der Demokratie verpflichtet sind, ohne Not die Argumente vortragen, die, obwohl*

sie politisch schädlich und juristisch falsch und abwegig sind, die populistischen Bestrebungen der AfD faktisch argumentativ unterstützen und die juristische Sichtweise des Kreisausländerbeirates dabei völlig außer Acht lassen. Wenn Demokraten anfangen, die populistischen Provokationen zu glauben, dann sind sie dem Rechtspopulismus bereits auf dem Leim gegangen, weil sie sich sozusagen funktionalisiert haben lassen. Und das geht besonders leicht, wenn der Populismus auf das weitverbreitete kolonialistische Denken trifft, dass die Ausländer nicht in der Lage sind, ohne Hilfe der Deutschen irgendwas Komplexeres zu verstehen. Schon gar nicht das komplizierte deutsche Rechtssystem. Ich kann hier nur empfehlen, alle Aktionen der AfD immer unter Berücksichtigung ihrer hier aufgezeigten menschenfeindlichen, der Gesellschaft bewusst spaltenden, demokratiefeindlichen rechtspopulistische bis rechtsextreme Ausrichtung zu betrachten. Sonst besteht die Gefahr, dass man der AfD ermöglicht, sich als eine weitere demokratische Fraktion darzustellen und zu etablieren. Vor den aufgezeigten Hintergründen ist es unfassbar, wie wenig Solidarität die deutschen Politiker hier bisher gezeigt haben und wie unberührt von der deutschen NS-Vergangenheit die aktuelle Politik im Landkreis Gießen stattfindet."

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Gießen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am 7. Mai 2018 für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die Ansätze

für das Haushaltsjahr 2017 nicht verändert.

für das Haushaltsjahr 2018

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr mehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	14.461.900	19.446.500	386.960.537	381.975.937
die Aufwendungen	8.816.420	18.965.700	385.177.039	375.027.759
der Saldo	5.164.680		1.783.498	6.948.178
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
b) im Finanzhaushalt				
aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	6.321.580	0	5.761.820	12.083.400
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	0	796.000	7.174.250	6.378.250
die Auszahlungen	1.027.100	1.534.000	19.002.600	18.495.700
der Saldo	289.100	0	-11.828.350	-12.117.450
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen	289.100	0	15.667.350	15.956.450
die Auszahlungen	100.000	0	10.491.000	10.591.000
der Saldo	189.100		5.176.350	5.365.450

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 6.948.178 EUR aus.
Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsüberschuss von 5.331.400 EUR aus.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

im Haushaltsjahr 2017 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.879.950 EUR nicht verändert,

im Haushaltsjahr 2018 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.828.350 EUR um 289.100 EUR erhöht und damit auf 12.117.450 EUR festgesetzt.

Darin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B, in Höhe von

für das Haushaltsjahr	**2017**	**2018**
	1.500.000 EUR	1.500.000 EUR.

Nach § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kreisausschuss.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Haushaltsjahr 2017 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 14.266.500 EUR nicht verändert,

im Haushaltsjahr 2018 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.099.500 EUR um 12.050.000 EUR erhöht und damit auf 19.149.500 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das **Haushaltsjahr 2017** nicht verändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im **Haushaltsjahr 2018** gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 215.000.000 EUR um 35.000.000 EUR vermindert und damit auf 180.000.000 EUR neu festgesetzt.

§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden auf der Grundlage des. § 37 Abs. 1 und 3 (2015) bzw. § 50 Abs. 1 und 3 (2016) des Finanzausgleichsgesetzes wie folgt geändert:

Im Haushaltsjahr 2017 werden die Hebesätze nicht verändert.

Haushaltsjahr 2018

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Kreisumlage				
a) für Städte/Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft	0,00	1,09	41,26	40,17
b) für Städte/Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft	0,00	1,09	39,59	38,5

	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	0,00	0,00	16,0	16,00

Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in 12 Monatsraten jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

(1) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 Abs.1 Satz 3 HGO und damit nicht der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfend gelten

1. im Ergebnishaushalt
   a. über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind
   b. über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag von 20 % der im maßgeblichen Teilergebnishaushalt zu einem Budget verbundenen zahlungswirksamen Aufwendungen, höchstens jedoch 50.000 EUR im Einzelfall.

2. im Finanzhaushalt
   a. überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20 % der im jeweiligen Teilfinanzhaushalt insgesamt veranschlagten Auszahlungen, höchstens jedoch 100.000 EUR im Einzelfall
   b. außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20.000 EUR im Einzelfall.

(2) Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.

(3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 Nr. 2 entsprechend.

Gießen, den 8. Mai 2018

LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -

Schneider
Landrätin

LANDKREIS GIESSEN